



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1908

25.11.1908 - Verhandlung der Bürgerschaft Nr.35

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 35.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. November 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Apelt, Syndikus Dr.	Freeze, Jac. Carl Heinr.
Bauer, Heinr.	Gerlach, F. H.
Bömers, H. F. E.	Hormann, H.
Brinckmann, A.	Kämena, H.
Bröder, J. H.	Klüver, Hinr.
Danziger, Dr. jur.	Krug, E. E.
Depken, Joh. sen.	Lampe, D.
van d. Emde, Herm.	Meyer, Friz.

Nebelthau, Aug. G.	Schwally, C. S. A.
Putzner, F. G.	Uhlenhoff, W.
Rieniets, A. G.	Vagt, L.
Rohr, Fr.	Vietsch, G. F. H.
Schrage, F. L.	Vinnen, F. A.
Schröder, Friedr. E.	Wobbe, A. F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Hartmann, H.	Meyer, Herm.
Lange, C. L. F.	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 1908:	
4. Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten . . .	639
II. Mitteilung des Senats vom 6. November 1908:	
8. Wahl der Geschworenen und Schöffen . . .	641
9. Gaswerk	642
III. Antrag, betreffend Tabaksteuer. (Sten. Ber. S. 616)	646
IV. Ergänzung:	
a. der Kommission wegen Markthallen.	
b. der Kommission wegen der kaufmännischen Fortbildungsschulen.	
c. der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (Klasse IV). (N. z. Verh. gef.)	
V. Bericht der Kommission (Nr. 8) wegen Anstellung von seminarisch gebildeten Lehrern an höheren Schulen	644
VI. Mitteilung des Senats vom 14. Juni 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 9): Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße . . .	644
VII. Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 10): Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Schwachhauser Chaussee	646
VIII. Mitteilung des Senats vom 16. November 1908: Erwerb von Grundstücken beim Industrie- und Handelshafen	659
IX. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:	
2. Neubau des Staatsarchivs an der Tiefen. (N. z. Verh. gef.)	
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll	653
4. Bremer Straßenbahn.	
5. Neue Lehrerstellen an den höheren Schulen.	
6. Regulierung der Düsternstraße.	
7. Erwerb von Straßengrund am Pastorenweg.	
8. Ankauf des Grundstücks Schützenwallstraße Nr. 6.	
X. Mitteilung des Senats vom 13. November 1908:	
1. Martinischule.	
2. Physikzimmer in der Schule an der Hemelingerstraße. (N. z. Verh. gef.)	
XI. Antrag wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe. (N. z. Verh. gef.)	
XII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.) (N. z. Verh. gef.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 16. Oktober und 10. November 1908: 4. Gewerbliche Schulen. (N. z. Verh. gef.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908: 2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren. (N. z. Verh. gef.)	

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
XV. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober und 10. November 1908:		XX. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:	
2. Staffelbauordnung. (N. 3. Verh. gef.)		3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. 3. Verh. gef.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7):		XXI. Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:	
Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen. (N. 3. Verh. gef.)		1. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbaupläge Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven.	
XVII. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ver. S. 616.) (N. 3. Verh. gef.)		2. Freistellen an den höheren Schulen.	
XVIII. Antrag, betreffend Gratifikation an den Direktor der Lagerhausgesellschaft. (Sten. Ver. S. 629.) (N. 3. Verh. gef.)		3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 364a.	
XIX. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ver. 1907 S. 247.) (N. 3. Verh. gef.)		4. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen bei der Einkommensteuer im Rechnungsjahre 1907. (N. 3. Verh. gef.)	
		XXII. Mitteilung des Senats vom 20. November 1908:	
		Jahresberichte der Erleuchtungs- und Wasserwerke. (N. 3. Verh. gef.)	

Herr H. A. Rolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 28 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung vom Präsidenten des Senats, daß der Senat für die Verhandlungen der Bürgerschaft über den Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll Herrn Senator Dr. Dreyer zu seinem Kommissar bestellt hat; ferner eine Mitteilung des Senats vom 21. November, betreffend 1. Vermehrung der Beamten der Landgerichts, 2. Regulierung der Fichtenstraße, 3. Inventar für das Staatsarchiv, 4. Schulmuseum, endlich eine Mitteilung des Senats vom 24. November, betreffend 1. Gewerbmuseum, 2. Neubau des Polizeibureaus XV, 3. Neubau einer 32klassigen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen, 4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen, 5. Nachbewilligung für Feuerversicherung.

Ferner ist folgender Antrag eingegangen, der von Herrn Rhein und einigen anderen Herren gestellt ist:

Unter dem Ausdrucke des tiefsten Bedauerns über das furchtbare Grubenunglück auf Zeche Radbod beschließt die Bürgerschaft, für die Opfer der Katastrophe eine sofortige Unterstützung von 10 000 M. zu bewilligen. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Er kommt auf die nächste Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich möchte über diesen Antrag die Dringlichkeit beantragen.

Präsident: Wir haben dann nach § 35 Absatz 2 zu verfahren: „Anträge einzelner Vertreter, welche nicht

auf der Tagesordnung stehen, kommen jedoch nur dann zur sofortigen Beratung, wenn sich mindestens die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Vertreter dafür entscheidet. Sollten indes weniger als 76 Mitglieder zugegen sein, so ist Einstimmigkeit dazu erforderlich.“ Will jetzt die Bürgerschaft die Dringlichkeit beschließen, so ist die Einstimmigkeit erforderlich, weil nach der Auszählung nur 69 Mitglieder anwesend sind. Ich bitte die Herren, die für die Dringlichkeit sind, aufzustehen. Die Dringlichkeit ist abgelehnt, der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Dann ist noch ein Antrag von Herrn Henke und einigen anderen Herren eingegangen.

Die Bürgerschaft sieht mit tiefem Bedauern, wie durch die unausgesetzt und rapide gesteigerten Reichsausgaben für Heer, Marine und weltpolitische Zwecke die Reichsfinanzen in ein unhaltbares Mißverhältnis zu den Einnahmen gebracht und dadurch die neuen Steuerentwürfe notwendig geworden sind.

In Erwägung, daß diese überwiegend eine Fortsetzung der höchst ungerechten indirekten Besteuerung der notwendigsten Volksnahrungsmittel darstellen, daß eine solche Reichssteuergesetzgebung aber die Volkskraft lähmen und die Steuerkraft der Bevölkerung in den Einzelstaaten und damit deren kulturelle Entwicklung stark gefährden muß, ersucht die Bürgerschaft den Senat, dieser Gefahr zu begegnen, indem der bremische Bundesratsbevollmächtigte beauftragt wird:

- a) allen weiteren Rüftungen zu Wasser und zu Lande sowie jedweder weiteren unfruchtbaren Weltpolitik;
- b) aller weiteren indirekten Besteuerung, wie sie insbesondere auch in der für

Bremens Wohlstand so bedrohlichen Tabak-Banderolesteuer geplant ist, entgegen zu wirken.

Für ihn ist ebenfalls Dringlichkeit beantragt. Wir haben wieder nach § 35 Absatz 2 zu verfahren.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Dann kommt der Antrag auf die nächste Tagesordnung, Herr Henke.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 1908:

4. Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten.

Präsident: Die Bürgerschaft hat über die Sache bereits am 4. November verhandelt, aber die Beschlußfassung ausgesetzt, um erst der Steuerdeputation Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Im Namen der Steuerdeputation habe ich folgende Erklärung abzugeben. Die Wareneinfuhrlisten sind bisher für Rechnung des Staates von dem Generalsteueramt herausgegeben und seit langen Jahren von der Firma H. M. Hauschild gedruckt. Am 22. November 1906 teilte diese Firma dem Generalsteueramt mit, daß sie infolge der, zwischen den Prinzipalen und der Gehilfenerschaft der deutschen Buchdrucker vereinbarten Tarifierhöhung nicht mehr in der Lage sei, die Spalte zum Preise von 3 M. herzustellen, sondern gezwungen sei, den Spaltenpreis auf 3.80 M. zu erhöhen. Das Generalsteueramt, das schon vorher, 1902, durch Umfrage bei verschiedenen Druckereien in Erfahrung gebracht hatte, daß eine günstigere Offerte nicht zu erlangen sei als die von der Firma Hauschild, willigte in diese Forderung der Firma Hauschild, wonach der Spaltenpreis von 3 auf 3.80 M. erhöht wurde. Zugleich wurde der Abonnementspreis von 14 auf 18 M. erhöht, um bei den erhöhten Druckkosten ein Defizit zu vermeiden. Am 7. Januar 1908 teilte dann das Generalsteueramt der Steuerdirektion mit, daß die Erhöhung des Abonnementspreises von 14 auf 18 M. nicht den erwarteten Erfolg gehabt habe, vielmehr sei die Zahl der Abonnenten infolge dieser Maßregel noch weiter zurückgegangen, so daß die Druckkosten nicht mehr gedeckt werden könnten. Es wurde deshalb vom Generalsteueramt vorgeschlagen, die Kosten der Herstellung der Listen dadurch zu ermäßigen, daß man in Zukunft die Eisenbahnankünfte aus den Listen weglasse. Die hierüber befragte Handelskammer erklärte sich damit einverstanden, daß die Eisenbahnankünfte aus den Listen weggelassen würden, erklärte aber andererseits es für sehr wünschenswert, daß die Listen nach Art der Hamburg-Altonaer Listen in der Weise vervollständigt würden, daß in die Listen aufgenommen würden Angaben über die Größe der Schiffe nach

Registertonnen, über die in Betracht kommenden Schiffsmaklerfirmen und über den Löschplatz der Schiffe. Als dies der Firma Hauschild mitgeteilt wurde, erklärte sie, daß, wenn diese Veränderungen vorgenommen würden, sich der Spaltenpreis auf 4 M. erhöhen würde. Bevor hierüber Beschluß gefaßt wurde, teilte am 4. Juli dieses Jahres die Handelskammer dem Generalsteueramt mit, daß es im höchsten Grade wünschenswert sei, daß die Listen nach Art der Hamburg-Altonaer Listen in der Weise vervollständigt würden, daß auch Inserate und Bekanntmachungen der Reedereien und Schiffsmakler aufgenommen würden; dies habe natürlich zur Voraussetzung, daß die Liste nicht von der Behörde, sondern von einem privaten Verleger herausgegeben werde. Die Handelskammer habe bisher angenommen, daß mit Rücksicht auf das Risiko, das mit der Herausgabe der Listen verbunden sei, sich für die Bremer Liste ein privater Verleger nicht finden würde. Nun habe sich die Bremer Zeitungsgesellschaft erboten, die Listen nach Art der Hamburg-Altonaer Listen ihrerseits auf eigene Kosten herauszugeben, sogar mit besserer Ausstattung und auf besserem Papier. Die Handelskammer befürwortete dringend die Annahme der Offerte der Bremer Zeitungsgesellschaft und hob dabei hervor, daß die von der Zeitungsgesellschaft vorgeschlagene reichere Ausgestaltung der Listen der Bedeutung Bremens und seines Seehandels besser entsprechen würde als die bisherige Form der Liste. Die Deputation beantragte infolgedessen bei Senat und Bürgerschaft die Annahme der Offerte der Zeitungsgesellschaft, welche für den Staat sehr vorteilhaft ist, vorteilhaft in dreifacher Beziehung, erstens wegen der Befreiung des Staates von dem Risiko, zweitens wegen der Befreiung des Generalsteueramts von der Verpflichtung, das Material zu ordnen und zusammenzustellen, wodurch, wenn dieses jetzt von der Zeitungsgesellschaft geschieht, die damit bisher betraute Arbeitskraft für andere Aufgaben frei wird, und drittens wegen der Verbesserung der Listen ihrem Inhalt und ihrer Form nach. Als das Generalsteueramt und die Steuerdirektion die von der Handelskammer befürwortete Offerte der Bremer Zeitungsgesellschaft zur Annahme empfohlen und die Steuerdeputation diesem Vorschlage beirat und den Antrag stellte, der jetzt vorliegt, ist niemand auf den Gedanken gekommen, die Firma Hauschild zu einer Offerte aufzufordern. (Hört! hört!) Nach dem bisherigen Verhalten der Firma Hauschild, welche, um ihre Kosten zu decken, den Spaltenpreis hatte erhöhen müssen und die Druckkosten derartig gesteigert hatte, daß der Staat nicht mehr auf seine Kosten kam, konnte niemand annehmen, daß die Firma Hauschild ihrerseits bereit wäre, zu gleich günstigen Bedingungen wie die Bremer Zeitungsgesellschaft die Sache zu machen. Außerdem wäre es illoyal gewesen, wenn man den Vorschlag der Bremer Zeitungsgesellschaft, der doch ihr geistiges Eigentum war, der Firma Hauschild mitgeteilt hätte, um dieser so Gelegenheit zu geben, die

Bremer Zeitungs-Gesellschaft zu unterbieten. Nach Klarlegung des Sachverhalts muß ich im Namen der Steuerdeputation bitten, eine nachträgliche Offerte der Firma Hauschild nicht anzunehmen und der von der Steuerdeputation gemachten Vorlage zuzustimmen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Wie man nach den Ausführungen des Herrn Dr. Duidde sagen kann, daß dieser Vorschlag geistiges Eigentum der Zeitungs-Gesellschaft sei, ist mir unklar, denn die Zeitungs-Gesellschaft macht tatsächlich weiter nichts, als daß sie die Hamburger Listen einfach kopieren will. Die Steuerdeputation hat 1902, wie Herr Dr. Duidde selbst ausgeführt hat, den Preis der Einfuhrlisten durch Umfragen festgestellt und versucht, auf irgend eine Weise billiger heranzukommen. Ich habe in der vorigen Sitzung weiter nichts gesagt, als daß nach meiner Ansicht ein Irrtum vorgekommen sei, indem man die Firma Hauschild übergangen habe. Im übrigen ist der Vorschlag, Annonzen aufzunehmen, nach den Ausführungen des Herrn Dr. Duidde nicht einmal die Idee der Zeitungs-Gesellschaft, sondern lediglich eine Idee der Handelskammer. Daß die Steuerdeputation gar nicht auf die Idee gekommen ist, Hauschild zu fragen, das kann ich aus einem Briefe des Herrn Senator Donandt auch beweisen. Herr Senator Donandt sagt selbst: Uns ist nicht der Gedanke gekommen. Dies habe ich in der vorigen Sitzung vorbringen wollen, denn nach meinem Gefühl ist es nicht mehr als recht und billig, einer Firma, die 50 Jahre zur Zufriedenheit des Staates die Arbeiten ausgeführt hat, und wie Herr Dr. Duidde dargelegt hat, zu Preisen, die man billiger nicht hat bekommen können, zu fragen und nicht ohne weiteres die Arbeiten bei einer Konkurrenz herstellen läßt. Dieses Abkommen hätte ihr unterbreitet werden müssen, das ist mein Wunsch gewesen. Nun, meine Herren, wie geht es denn sonst bei Staatsarbeiten zu? Glauben Sie, daß geistiges Eigentum von anderen Firmen nicht benutzt wird? Da könnte ich verschiedenes anführen, daß Projekte durch Dritte ausgeführt werden. Damit ich aber nicht in den Verdacht komme, daß ich für die Firma Hauschild plädieren wollte, das liegt mir fern, möchte ich noch weiter gehen und meinen Antrag modifizieren:

Die Bürgerschaft verweist den Antrag betr. Einfuhrlisten an die Steuerdeputation zurück und ersucht den Senat, zu veranlassen, daß die Steuerdeputation unter Buchdruckerei- resp. Verlagsfirmen eine Konkurrenz eintreten läßt.

Die Meinung der Bürgerschaft ist doch gewiß nicht, daß die Herren, die die Einfuhrlisten drucken, das nur tun, damit sie für den Bremer Staat drucken, nein, sie wollen ebensogut verdienen wie jeder andere, und wenn der Staat bei der Gelegenheit noch einen kleinen Verdienst hat, so sollten wir das mitnehmen. Unterstützen Sie meinen Antrag!

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Struckmann: Ich verstehe Herrn Bruns nicht, wie er glauben kann, daß gegen Hauschild nicht richtig verfahren wäre. Er will, daß die Steuerdeputation eine Konkurrenz eintreten lassen soll, nachdem sie die Offerte von der Zeitungs-Gesellschaft hat, daß sie die Sache umsonst machen will. Er glaubt also, daß Hauschild noch Geld zugeben müßte, denn billiger wie umsonst kann man doch nicht arbeiten. Hier liegt die Sache so, daß Hauschild ganz genau gewußt hat, wie die Sache liegt. Er hatte immer erhöhte Druckkosten verlangen müssen, weil er mit dem Preise nicht hinkommen konnte. Nun hatte die Steuerdeputation gesagt, daß sie zusehen müsse und sie wollte die Sache eingehen lassen, die Sache sollte ganz auf-fliegen. Da kommt die Zeitungs-Gesellschaft und will die Sache über Wasser halten: „Den Leuten, die daran gewöhnt sind, die Einfuhrlisten zu bekommen, wollen wir sie wieder zukommen lassen, wir wollen die Sache umsonst machen. Wie wir das machen, ist der Steuerdeputation ganz gleich, vielleicht, wir wollen auch dafür sorgen, daß die Geldausgaben für den Staat wegfallen, die erforderlich sind, die Einfuhrlisten zu registrieren usw., die Sachen zu ordnen, wir wollen die ganze Sache umsonst machen.“ Nun soll die Steuerdeputation eine Konkurrenz eintreten lassen? Ich verstehe das nicht, daß jemand ein Bett macht, in das sich nun ein anderer hinlegen kann. Die Steuerdeputation hat geglaubt, sie müßte auf diese Idee der Zeitungs-Gesellschaft eingehen. Aber diese Idee der Zeitungs-Gesellschaft vorher publik zu machen, damit andere die Idee benutzen können, das wäre nicht fair gewesen.

Herr Feuß: Ich muß mich für den Antrag des Herrn Bruns aussprechen. Die Sache ist dadurch auf eine andere Basis gekommen, daß man konzidiert hat, daß nun auch Anzeigen aufgenommen werden sollen. Ich meine, man müßte die ganze Angelegenheit behandeln, wie jede Vergabung durch den Staat. Außerdem wird durch den Antrag des Herrn Bruns zugleich eine Möglichkeit geschaffen, der Firma, die bisher zur Zufriedenheit des Staates die Arbeit geliefert hat, gerecht zu werden. Aus diesem Grunde meine ich, die Bürgerschaft könnte sich mit dem Antrage des Herrn Bruns einverstanden erklären.

Herr Syndikus Kösing: Herr Bruns meinte, daß die Zeitungs-Gesellschaft lediglich einen Gedanken der Handelskammer aufgegriffen habe, indem sie vorschlug, auch Annonzen aufzunehmen. Dies verhält sich nicht so. Die Handelskammer hatte bei einer Umfrage unter den Abonnenten wegen Erhöhung des Abonnementspreises von einigen Abonnenten die Anregung erhalten, derartige Annonzen aufzunehmen, sie hat aber, wie Herr Dr. Duidde schon ausgeführt hat, von dieser Anregung keinen Gebrauch gemacht, da sie nicht annahm, daß bei der unsicheren Rentabilität des Unternehmens ein privater Verleger sich finden werde, und für eine Behörde als Herausgeberin der Einfuhrlisten die Auf-

nahme von Annonzen nicht in Frage kommen konnte. Als dann aber die Zeitungs-Gesellschaft aus sich heraus mit dem Gedanken kam, Annonzen aufzunehmen, hat die Handelskammer dies der Steuerdeputation vorgebracht und befürwortet, unter diesen Umständen die Herausgabe der Einfuhrlisten der Zeitungs-Gesellschaft zu übertragen. Das Unternehmen scheint mir übrigens, auch mit den Annonzen, keineswegs eine sichere Rentabilität zu versprechen, da zu erwarten ist, daß mit der Vergrößerung des Verkehrs in unseren Häfen die Einfuhrlisten bald einen größeren Umfang annehmen werden; die Zeitungs-Gesellschaft hat sich aber auf zehn Jahre gebunden. Jedenfalls halte ich es nicht für richtig, wenn von einer Seite eine Offerte vorliegt, unter bestimmten Voraussetzungen ein Risiko zu übernehmen, daraufhin erst andere zu fragen, ob sie unter den gleichen Bedingungen ein Angebot machen wollen. Die Handelskammer ist deshalb nach Eingang der Offerte der Zeitungs-Gesellschaft an die Firma Hauschild, mit der sie bekanntlich seit vielen Jahren durch den Druck ihres Jahresberichts usw. in nahen Beziehungen steht, mit der neuen Idee nicht herantreten.

Herr Bruns: Ich möchte nur daran erinnern, daß der Verleger des Amtsblatts doch nicht aus eigener Initiative dem Staate 10 000 M. gegeben hat, daß es anders gewesen ist. Es ist aber doch ein einfaches Rechenexempel: wenn bisher der Staat so und soviel zugelegt hat, in Zukunft aber, wie Herr Syndikus Kösing selbst sagt, durch den größeren Umfang der Geschäfte in Bremen die Einfuhrlisten auch einen größeren Rahmen erhalten werden, auch die Einnahmen bei den Einfuhrlisten, indem sich mehr kaufmännische Firmen beteiligen, vergrößern werden, die Abonnentenzahl und die Zahl der Annonzen wird wachsen, das hängt alles zusammen. Niemand wird doch glauben, wie ich schon sagte, daß die Zeitungs-Gesellschaft das Ding macht, lediglich um nichts zu verdienen. Dann die Ausführung des Herrn Syndikus Kösing wegen des geistigen Eigentums. Das ganze geistige Eigentum der Zeitungs-Gesellschaft ist, ich wiederhole es, und niemand hat mir das Gegenteil bewiesen, weiter nichts als eine Kopie der Hamburger Verhältnisse. Oder sollte das geistige Eigentum bestehen in der Verwendung besseren Papiers und besseren Drucks?

Herr Lanckau: Herr Präsident! Ich bin anfangs ganz der Ansicht des Herrn Struckmann gewesen und habe mich sogar in der Vorversammlung in ähnlichem Sinne geäußert. Aber ich habe heute Gelegenheit gehabt, mich zu erkundigen und zwar direkt bei Herrn Hauschild, dessen Angaben zu bezweifeln ich keine Ursache habe. Daraus ist hervorgegangen, daß Herr Hauschild bereits vor langer Zeit einem Beamten, dem früheren Direktor des Generalsteueramts einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat, wie er jetzt vorliegt: es sollten in die Listen Annonzen aufgenommen werden, das würde die Sache billiger machen. Derzeit ist das abgelehnt, es ist ihm gesagt worden, ein staatliches Blatt könnte nicht mit

Privatannonzen verquittet werden. Ich kann mich Herrn Feuß nur anschließen. Es ist nicht mehr wie korrekt, und ich bitte Sie, dem Antrage des Herrn Bruns Folge zu leisten.

Der Antrag Bruns wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. November 1908:

8. Wahl der Geschworenen und Schöffen.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Der ablehnende Bescheid des Senats ist jedenfalls zu bedauern. Juristisch mag es ja ganz einwandfrei liegen, wenn er sagt, der Ausschuss für die Wahl von Schöffen und Geschworenen solle in der Freiheit seiner Wahl in keiner Weise beeinträchtigt werden. Aber das ist bei der Beschlussfassung der Bürgerschaft auch durchaus nicht die Absicht gewesen, die Bürgerschaft hat durchaus nicht die Absicht gehegt, die Freiheit der Wahlen des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen zu beschränken, sie hat nur sagen wollen, daß es im allgemeinen wünschenswert wäre, daß die Arbeiter mehr als bisher an der Rechtspflege mitwirken würden. Nun sagt der Senat, daß eine diesbezügliche Aenderung nur durch Vorschriften auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden könnte, er fügt aber gleichzeitig hinzu, daß eine solche Vorschrift durchaus nicht zweckentsprechend sei. Weshalb es hier nicht zweckentsprechend sein soll, wo es doch beim Gewerbegericht zulässig und bei den Kaufmannsgerichtswahlen durchgeführt ist, das ist nicht recht einzusehen. Ich will keine Anträge in dieser Richtung stellen, gebe aber der Hoffnung Ausdruck, daß der Ausschuss für die Wahl von Schöffen und Geschworenen dem Wunsche der Bürgerschaft Rechnung tragen wird, und ersuche Sie daher, folgendem Antrag Ihre Zustimmung zu geben:

Die Bürgerschaft hält eine stärkere Beteiligung der Arbeiter an der Rechtspflege als im Interesse der Rechtspflege selbst gelegen. Sie spricht daher den Wunsch aus, ohne den Ausschuss für die Wahl von Schöffen und Geschworenen in der Freiheit seiner Wahl beschränken zu wollen, daß er künftig die Arbeiter mehr als bisher berücksichtigen möge.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Ich habe das vorigemal, als der Antrag zuerst zur Verhandlung gestellt war, darauf hingewiesen, daß bisher bei den Wahlen der Schöffen und Geschworenen wenig Arbeiter berücksichtigt würden, und ich habe auf die Mittel hingewiesen, wie es anders werden könnte. Von diesem Mittel ist Gebrauch gemacht worden. Herr Rhein hat uns in der letzten Sitzung des Ausschusses eine Anzahl Namen genannt von Leuten, die bereit

und imstande wären, den Verdienstverlust, der ihnen durch Ausübung des Amtes erwächst, zu tragen. Der Ausschuß hat diese Liste geprüft und soweit berücksichtigt, wie er es für richtig gehalten hat. Selbstverständlich ist der Standpunkt, den der Senat einnimmt, vollständig richtig. Dem Ausschuß kann nicht die geringste Vorschrift gemacht werden, weder vom Senat noch von der Bürgerschaft, die Bürgerschaft wählt ihre Leute in den Ausschuß, Leute, denen sie ein Urteil zutraut, und sie kann ihnen keine weiteren Vorschriften machen. Ich habe den Antrag des Herrn Rauch auch nicht in dem Sinne aufgefaßt, daß die Bürgerschaft dem Ausschuß Vorschriften machen wolle, sondern sie hat durch die Annahme nur angedeutet, wie Mißständen abzu helfen sei. Diesen Mißständen ist bei den letzten Wahlen abgeholfen, und deshalb glaube ich, ist damit alles geschehen, was geschehen kann. Jetzt noch einen Antrag anzunehmen, wo die Bürgerschaft direkt den Wunsch ausdrückt, wie der Ausschuß handeln soll, das halte ich für ungeschicklich, und ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Wenn Herr Rauch weiter erwähnt, daß es wünschenswert sei, mehr Arbeiter zu wählen, und wenn er dabei Bezug nimmt auf die Vertretung bestimmter Berufsstände beim Gewerbegericht, so ist zu bedenken, daß eine solche Einrichtung nur auf reichsgesetzlichem Wege erfolgen könnte, darüber ist daher hier überhaupt nicht zu sprechen.

Der Antrag Rauch wird genügend unterstützt und dann abgelehnt.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

9. Gaswerk.

Herr Dr. Feldmann: Herr Präsident! Meine Herren! Dieser Gegenstand und ähnliche Anträge haben wiederholt die Bürgerschaft beschäftigt, und die Bürgerschaft hat stets dabei einen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Nach dem heutigen Vorschlage soll den Konsumenten, welche 3 Hektoliter auf einmal beziehen, eine Preisermäßigung zuteil werden. Die Idee, welche diesem Vorschlage zu Grunde liegt, ist offenbar die, im Winter den Minderbemittelten ein billiges Brennmaterial zu schaffen. Aber dieser Zweck wird durch eine solche Maßregel in keiner Weise erreicht werden. Wenn alle diese Personen, welche 3 Hektoliter Koks holen, zu den Minderbemittelten gehörten, dann wäre es sehr einfach, aber das ist nicht der Fall. Wenn der Preis für 3 Hektoliter ermäßigt wird, dann werden alle sparsamen Leute und Hausfrauen, alle diejenigen, die gewohnt sind, ihre Waren vom Konsumverein zu beziehen, alle diese werden in einem Verhältnisse bis zu 3 Hektoliter Koks beziehen. Aus diesem Grunde kann keine Rede davon sein, daß nur die Minderbemittelten berücksichtigt werden. Nun kommt hinzu, daß die Gasanstalt doch stets den Wünschen, die in dieser Be-

ziehung ausgesprochen sind, Rechnung getragen hat. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß große Quantitäten von Perlkoks und Gruskoks von der Gasanstalt von kleinen Leuten abgeholt werden können. Der Preis für groben Koks beträgt heute 1.20 M., der Preis für Gruskoks nur 30 S. und ist in großen Quantitäten vom Gaswerk abgenommen worden. Es ist ein beliebtes Brennmaterial des kleinen Mannes. Es ist auch Perlkoks in großen Quantitäten zu einem Preise von 80 S. von kleinen Konsumenten abgenommen worden. Der ganze Konsum der Privat-abnehmer beträgt 130 000 Hektoliter, soviel wie ein Drittel dieses Quantum kommt auf Grus- und Perlkoks. Es muß zugegeben werden, daß dem Minderbemittelten hier in Bremen Gelegenheit gegeben ist, sich ein billiges Brennmaterial zu beschaffen, und davon ist im weitesten Maße Gebrauch gemacht worden. Das ganze Koksquantum, welches auf der Gasanstalt jährlich gewonnen wird, beträgt 950 000 Hektoliter, und von diesem Quantum kommen, um es noch einmal zu sagen, auf die Privatkonsumenten rund 130 000 Hektoliter. Daneben betrug der Bedarf des kleinen Mannes an Gruskoks im letzten Jahre 25 000 Hektoliter, der Betrag an Perlkoks 20 000 Hektoliter, und daraus geht hervor, daß der Zweck, der diesem Vorschlage zu Grunde liegt, mehr oder weniger durch die jetzigen Verhältnisse bereits erreicht wird. Ich kann deshalb der Bürgerschaft nur empfehlen, von dem Vorschlage abzusehen.

Herr Böttcher: Dieser Antrag beschäftigt die Bürgerschaft zum drittenmale, und dreimal hat die Bürgerschaft mit gutem Herzen dem Antrage zugestimmt. Ich wollte erwähnen, daß die Deputation daselbe gute Herz hat und gern den kleinen Leuten entgegenkommen möchte; aber wie Sie aus der Vorlage ersehen haben, stößt die Sache auf große Schwierigkeiten. Wie Herr Dr. Feldmann erläutert hat, ist die Deputation darauf angewiesen, mit den Händlern Kontrakte zu machen, die große Teile Koks übernehmen, und es geht nicht, daß wir dann, wenn die Preise festgestellt sind, herkommen und der Bevölkerung zu billigerem Preise Koks überlassen. Zweitens ist die Kontrolle zu schwierig. Wenn der Preis herabgesetzt wird, dann würden auch zweifellos Händler kommen und drei Hektoliter holen, und der kleine Mann hat nicht den Vorteil, und außerdem wird den Leuten, die viel Geld besitzen, die Gelegenheit geboten, Gruskoks und Perlkoks sich zu billigen Preisen zu beschaffen. Ich meine nun, die Leute können sich helfen, die weniger bemittelt sind und man sollte die Vorlage entgegennehmen.

Herr Rhein: Die Bürgerschaft hat Wünsche wiederholt geltend gemacht, daß im Detailverkauf seitens der Gasanstalt gewissen unbemittelten Kreisen dadurch in ihrer Notlage geholfen wird, daß ihnen Koks in kleinen Quantitäten zu billigem Preise überlassen wird.

Die Deputation hat wiederholt unter Hinweis auf die angeführten Bedenken abgelehnt. Es entsteht die Frage, wer hat dabei recht? Ich muß sagen, eine trostlosere Begründung als diese von der Deputation gegebene, habe ich bisher in dieser Sache nicht gehört. Der Rechnungsführer der Deputation, Herr Dr. Feldmann, und auch Herr Böttcher haben in ihrer Begründung wesentlich daselbe gesagt; besser ist die Begründung durch diese Wiederholung auch nicht geworden. Das Staatsinteresse erheischt es, wird gesagt, daß die Deputation Verträge abschließt, um die großen Vorräte an den Mann zu bringen; mit der Privatabnahme ist nicht viel los, sie ist bedeutungslos, und deshalb müssen wir mit den großen und kleinen Händlern rechnen, um die Vorräte abzusetzen. Nun ist es ganz merkwürdig, wenn die Deputation sagt, weil sie auf den Absatz bei den Händlern angewiesen ist, so darf sie durch Herabsetzung des Detailpreises diesen keine Konkurrenz machen. Die Herabsetzung des Detailpreises ist von der Bürgerschaft im allgemeinen nicht gewünscht worden, sondern es ist ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen worden, daß solche Herabsetzungen nur bei kleinen Quantitäten gelten sollten. Wenn die Deputation schon selbst sagt, der Privatverkauf an sich ist unbedeutend, so kann nicht bestritten werden, wenn wirklich diese Herabsetzung des Preises für kleine Quantitäten stattfinden würde, dann würde der Privatverkauf nicht sehr viel größer werden, der Verkauf an den kleinen Mann wird unbedeutend bleiben, und es kann keine Rede davon sein, daß den Händlern, den Großkonsumenten, Konkurrenz gemacht wird. Auch das zweite Argument, das hier benutzt ist, gibt uns kein Recht, von solcher Konkurrenz zu reden. Die Deputation meint, die Gefahr mißbräuchlicher Ausnützung, das würde das schlimme sein. Ich meine, das ist nur eine Annahme, daß eine Gefahr mißbräuchlicher Ausnützung besteht. Wenn nur Quantitäten von 3 Hektoliter abgegeben werden, wenn ferner die Bestimmung besteht, daß der Koks von der Gasanstalt abgeholt werden muß, dann wird sich kein Mensch die Beine auslaufen, um um diese 10 % billiger den Koks zu bekommen, wenn nicht ein wirkliches Bedürfnis ihn dazu treibt. Und daß Händler kommen und sich 3 Hektoliterweise den Koks abholen, ist auch nicht anzunehmen. Ich halte unsere Verwaltung für viel zu raffiniert, als daß sie die Leute nicht bald herausfinden sollte, die früher als Händler bei großen Quantitäten und dann in kleinen Quantitäten ihren Bedarf abholen wollten. Ich meine, daß da nicht die Rede davon sein kann, daß durch solche Abgabe an Unbemittelte, daß dadurch eine mißbräuchliche Ausnützung der Sache stattfinden könnte, wenigstens keine wesentliche, das würde höchstens eine Ausnahme sein. Es ist nicht zu befürchten, daß das dabei eine Rolle spielen könnte, und daß dabei den Händlern Konkurrenz gemacht würde. Ich glaube, die Hauptsache ist dabei der gute Wille, und ich glaube nicht an diesen guten Willen, an dieses gute Herz der

Deputation, sondern ich glaube, daß die Deputation hier das Interesse der Händler höher stellt, über das Interesse der Fürsorge für den unbemittelten Mann. Es ist gesagt, durch die Abgabe von Perlkoks und Gruskoks sei im gewissen Sinne dem Rechnung getragen. Ich kann diese Zahlen, die Herr Dr. Feldmann angeführt hat, jetzt nicht kontrollieren, zum Teil habe ich dieselben hier auch gar nicht verstanden, aber dadurch wird dem Antrage auch nicht genügt, weil nicht alle Leute Perl- und Gruskoks benutzen, auch nicht alle Leute in Frage kommen können, sondern nur eine bestimmte Schicht der Bevölkerung, die dazu passende Defen hat. Ich meine, der Wunsch der Bürgerschaft besteht zu Recht, und wenn die Bürgerschaft nicht selbst der Meinung wäre, dann würde sie nicht wiederholt diesem Antrage zugestimmt haben. Ich muß aber sagen: solange in der Deputation nicht der gute Wille vorhanden ist, solange das Interesse für den Händler über dem Interesse für den kleinen Mann steht, solange werden wir nichts mit unsern Anträgen erreichen.

Herr Dr. Feldmann: Obwohl ich seit längerer Zeit nicht mehr Rechnungsführer der Deputation bin, so kann ich doch konstatieren, daß dieser gute Wille stets in der Deputation vorhanden gewesen ist, und in diesem Sinne hat die Deputation stets dafür gesorgt, daß Gruskoks zu billigem Preise abgegeben worden ist. Herr Rhein hat nicht das Recht, diesen guten Willen der Deputation in Zweifel zu ziehen. Das ist durchaus eine unrichtige Annahme, wenn Herr Rhein glaubt, daß nur diejenigen von einer Preisermäßigung Gebrauch machen, die in ihren Mitteln beschränkt sind, nein, überall, wo eine Preisermäßigung stattfindet, läuft sozusagen die ganze Welt hin, um davon Gebrauch zu machen. Und wo die Leute selbst nicht hingehen, werden sich Unternehmer finden, die etwa alle Woche ihren Abnehmern drei Hektoliter besorgen, das ist unzweifelhaft. Also, wenn man der Sache näher treten wollte, dann scheitert die Sache an der Unmöglichkeit, den kleinen Mann zu unterscheiden. Wie wollen Sie unterscheiden, ob jemand zu den unbemittelten Leuten gehört oder nicht? Ich kann nur empfehlen, nach wie vor von der Verfolgung dieser Idee abzugehen. Herr Rhein glaubt, es seien keine neuen Gründe dagegen vorgebracht worden, ja, es sind auch keine neuen Gründe dafür eingebracht worden, es sind nur die alten wiederholt worden, und die alten Gründe, die dagegen sprechen, sind auch noch heute ausschlaggebend.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet. Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an. Wir kommen dann zum zweiten Teile, die Beamten fest anzustellen.

Herr Böttcher: Ich wollte bemerken, daß diese Sache in guten Händen liegt und die Deputation bald berichten kann.

Präsident: Dann können wir auch diesen Bericht dankend anzeigen.

Wir haben Herrn Senator Delrichs bereits auf 7 Uhr geladen. Wenn Sie nichts dagegen haben, können wir den Bericht wegen der Anstellung seminarisch gebildeter Lehrer an höheren Schulen jetzt gleich vornehmen. Ich höre keinen Widerspruch.

Nr. V der Tagesordnung:

**Bericht der Kommission (No. 8)
wegen Anstellung von seminarisch gebildeten
Lehrern an höheren Schulen.**

Senatskommissar Herr Senator Dr. Delrichs.
Beigeordneter Herr Schulrat Sander.

Herr Dr. Nielsen: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kommission ist seinerzeit gewählt worden, um die langjährig streitige Frage über die Anstellung der seminarisch gebildeten Lehrer an höheren Schulen aus der Welt zu bringen. Daß die Kommission ihre Sache sehr ernst genommen hat, ersehen Sie daraus, daß, um allen Interessen gerecht zu werden, in Rücksicht auf die Zusammensetzung der Kommission auch Volksschullehrer bei ihren Beratungen teilgenommen haben, daß sie Ihren Kollegen Herrn Bachmeister zugezogen hat. Die Kommission legt den Bericht vor in der Meinung, daß damit der Streit wegen der Anstellung der seminarisch gebildeten Lehrer an höheren Schulen erledigt ist für lange Zeit, und daß die Grundsätze, die im Berichte niedergelegt sind, wegen Anstellung der seminarisch gebildeten Lehrer (Zuruf: Lauter!) in Zukunft eingehalten werden.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichtes dankend an. — Da Herr Senator Wessels auf 7 $\frac{1}{2}$ Uhr geladen ist, so sind die Herren wohl damit einverstanden, wenn wir jetzt gleich die Gegenstände VI und VII zur Erledigung bringen.

Nr. VI der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 14. Juni 1907
und Bericht der Kommission (Nr. 9):**

Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Senatskommissar Herr Senator Wessels. Beigeordneter Herr Baurat Bahnsen.

Herr Prof. Hergt: Herr Präsident! Meine Herren! Es scheint mir kaum erforderlich, dem Ihnen vorliegenden Berichte noch weitere Erläuterungen hinzuzufügen. Hervorheben möchte ich nur, daß alle Kommissionsmitglieder, ohne Ausnahme, die beste Absicht hatten, dem Wunsche der Anwohner der Talstraße wenigstens in soweit nachzukommen, als sie hofften, die Herstellung eines schmalen Fußgängerweges nach der Vereinsstraße hin empfehlen zu können. Die Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellten — ver-

hältnismäßig hohe Kosten und Bedenken der Polizeidirektion gegen Schaffung schmaler Gänge — finden Sie in dem Berichte dargelegt. Unter diesen Umständen sieht sich die Kommission, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, nicht in der Lage, die Anlage eines Verbindungswegs zwischen den beiden Straßen in Vorschlag zu bringen.

Herr Otten: Herr Professor Hergt hat ausgeführt, daß die Kommission bestrebt gewesen ist, möglichst für eine Verbindung zu sorgen, indem sie einen Gang schaffen wollte. Dieser Gang ließ sich aber nach eingezogenen Erkundigungen nicht ermöglichen. Da nun die Sachlage die ist, daß der Staat die vorhandenen Baupläne, welche die Straße eventuell später durchführen sollten, bebaut hat, so hat er meiner Ansicht nach die Pflicht, den Anwohnern entgegenzukommen und für die Durchführung der Straße zu sorgen. Diese Sachfrage ist ursprünglich nicht als Sachfrage genehmigt worden, sie ist genehmigt worden, um sie später durchführen zu können. Der Staat hat durch den Bau der Schule diese Durchführung verhindert, und es ist seine Pflicht, jetzt für die Durchführung zu sorgen. Ich beantrage im Gegensatz zur Majorität der Kommission die Regulierungsdeputation zu beauftragen, für die Durchführung der Straße zu sorgen, was dadurch geschehen kann, daß ein Haus an der Talstraße und eins in der Vereinsstraße für diesen Zweck angekauft werden. Ich bitte, diese gerechten Wünsche der Anwohner dadurch zu erfüllen, daß Sie meinen Antrag annehmen.

Präsident: Herr Otten, schreiben Sie Ihren Antrag eben auf.

Herr Schütte: In demselben Sinne, wie jetzt die Kommission berichtet hat, habe ich für die Deputation vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren gesprochen, und ich freue mich, daß die Kommission zu demselben Resultate gekommen ist, wie damals die Deputation. Ich möchte bitten, dem Antrage der Kommission zuzustimmen und den Antrag von Herrn Otten abzulehnen.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ja ganz recht, daß gewisse Schwierigkeiten vorhanden sind, um die Durchführung der Talstraße zu bewerkstelligen. Aber ich möchte anfragen, ob nicht die Durchführung hinter der Schule zu bewerkstelligen ist nach der Mlodstraße zu. Ich meine, daß diese Durchführung gangbar ist. Wir sind alle dafür, daß Saßgassen aufgehoben werden, und es würde sich nach meiner Ansicht hinter der Schule sehr gut die Durchführung der Talstraße bewerkstelligen lassen. Ich glaube, dadurch würde den Anwohnern der Talstraße auch gedient sein.

Präsident: Herr Otten, haben Sie Ihren Antrag fertig?

Herr Senator Wessels: Ich möchte den Antrag Otten nicht unbeantwortet vorübergehen lassen. Herr Otten erklärt, daß staatsseitig die Straße verbaut sei.

Das ist allerdings in gewisser Beziehung richtig. Als die Talstraße seinerzeit angelegt wurde, wurde sie als Sackstraße angelegt. Mit dem Eigentümer des vor der Talstraße liegenden Grundstückes war eine Einigung zunächst nicht zu erzielen. Im übrigen konnte sie nicht durchgeführt werden, weil die Lloydstraße überhaupt nicht existierte. Senat und Bürgerschaft waren damals der Meinung, daß für diese kleine, unbedeutende Straße nicht solche enormen, bedeutenden Opfer zu bringen seien, um die Durchführung der Straße zu ermöglichen. Sie hätte damals nach dem Gröpelingerdeich durchgeführt werden müssen. Das war unmöglich. Nun ist diese kleine Straße eine Sackstraße geblieben, aber die Polizeidirektion und die Feuerwehr haben keine Bedenken, daß diese Straße eine Straße bleibt wie sie ist. Würden wir diese Sackstraße jetzt mit unverhältnismäßig großen Mitteln durchführen, gegen den Widerspruch der Anwohner, der Eigentümer der Vereinsstraße, so würde die Folge sein, daß eine andere Reihe von Straßen, die ebenso und vielleicht noch unbedeutender sind, gleichfalls mit großen Kosten vom Staate durchgebaut werden müssen. Ich kann die Bürgerschaft nur bitten, dem Antrage ihrer Kommission Folge zu geben und in der Sache nichts weiter zu tun. Die Kommission und ich haben uns redlich bemüht, einen Ausweg zu finden, wie den Leuten geholfen werden könnte, aber, meine Herren, eine Straße durchzubrechen kostet viel Geld, und ein öffentliches Interesse ist nicht vorhanden. Wir sind in der letzten Zeit stets bemüht gewesen, dergleichen Gänge zu beseitigen, und es ist nicht angebracht, hier einen neuen Gang wieder zu schaffen.

Präsident: Der Antrag Otten lautet:

Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten.

Der Antrag Otten wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Ein altes Sprichwort sagt: Wer Schaden macht, muß Schaden bessern. Der Herr Senatskommissar hat selber zugegeben, daß der Staat die Straße zugebaut hat. Er hat allerdings die Einschränkung hinzugefügt „in gewisser Beziehung“. Also, er hat sie zugebaut, und wenn das der Fall ist, so muß er auch jetzt für die Deffnung der Straße sorgen, sobald diese Möglichkeit vorliegt. Wenn gesagt wird, die Polizeidirektion und die Feuerwehr sind damit einverstanden, ja, das glaube ich, die haben kein Interesse daran, aber sind die Anwohner auch gefragt? (Zuruf: Ja!) Hat nun der Staat das Recht, die Anwohner, unsere Bürger, in der Weise zu schädigen? Das muß klipp und klar beantwortet werden. Der Staat als solcher hat die Straße zugebaut, die Anwohner können verlangen, daß die Straße durchgebrochen wird, gleiches Recht für alle! und das mag kosten, was es wolle. Dann wird gesagt, andere Straßen könnten dasselbe fordern! Wenn eine

Sackstraße in früheren Jahren angelegt ist, — und diese Sackstraßen waren damals zulässig — und der Staat hat niemand geschädigt, da liegt kein Grund vor, diese Straße durchzubrechen, dann wird gesagt, ihr habt immer eine Sackstraße gehabt, und folglich habt ihr kein Recht daran, daß eure Straße offen gemacht wird. Hier liegt es ganz anders. Der Staat hat das damals getan, und der Staat gestattet nicht, daß solche Straßen gebaut werden, und er selber nimmt sich das Recht, diese Straße zuzubauen, ich sage nicht, zu bauen, aber er verhindert, daß sie offen gemacht wird. Der Staat hätte eine Gelegenheit dazu gehabt, die Straße zu öffnen, und dafür zu sorgen, daß diese Sackstraße, die wir ebenfalls nicht wünschen, verschwindet, nachdem die Lloydstraße gebaut ist. Dann sagt der Senatskommissar, das öffentliche Interesse geht nicht soweit. Ja, das Interesse kommt dabei auch nicht in Frage, die Anwohner kommen dabei in Frage. Wir alle, die wir hier sind, kommen fein dabei weg, wir kommen durch diese Straße nie oder selten, aber die Anwohner sind die Geschädigten. Ich möchte bitten, treten Sie dem Antrage aus Gerechtigkeitsgefühl bei.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Wenn Herr Otten mit seinen Ausführungen recht hätte, daß der Staat ein so großer Sünder wäre, so sind es doch Bürgerschaft und Senat gewesen, die als solche zu bezeichnen wären. Die Talstraße ist stets eine Sackstraße gewesen (Hört! hört!), und sämtliche Anwohner der Talstraße haben ihre Grundstücke erworben an einer Sackstraße! (Hört! hört!) Und nun können diese Leute nicht verlangen, daß die Straße zu einer durchgehenden gemacht wird, nachdem sie selbst gewußt haben, daß sie an einer Sackstraße kauften.

Herr Otten: Ich muß bestreiten, daß die Talstraße von vornherein eine Sackstraße gewesen ist, daß sie als Sackstraße angelegt ist. Nein, es sind Baupläge liegen geblieben, um die Talstraße später durchzuführen. Wenn eine Sackstraße von vornherein als Sackstraße gebaut ist, dann liegt die Sache anders. Aber hier ist es eine Gerechtigkeit den Anwohnern gegenüber, und über diese Gerechtigkeit kann sich der Staat nicht hinwegsetzen, dann würde er den Leuten ein großes Unrecht tun. Ich möchte bitten, da die Sachen so liegen, wie ich sage, und nicht, wie der Herr Senatskommissar sagt, meinen Antrag anzunehmen. Seien Sie gerecht gegen die Bürger!

Herr Stichnath: Ich muß mich auch im höchsten Grade wundern, daß der Herr Senatskommissar Gründe angeführt hat, die nicht stichhaltig sind. Er erlaubte sich darauf hinzuweisen, daß die Talstraße als eine Sackgasse angelegt sei. Das ist durchaus nicht der Fall, sondern sie ist als durchgehende Straße angelegt. Die Anlieger, die an der Straße wohnen, haben die Häuser gekauft in dem Glauben, daß die Straße durch-

geführt werden würde. Der Staat ist es gewesen, der eine Sackgasse daraus gemacht hat, und dadurch, daß der Staat das getan hat, sind die Erben mindestens um 25 Prozent entwertet. Es ist für den Staat vorteilhaft gewesen, eine Schule auf einen billigen Platz zu bauen, und insolgedessen ist er verpflichtet, den Eigentümern entgegenzukommen. Ich möchte noch anführen, wenn das geschehen wäre in einer besseren Gegend, etwa in der Parkstraße usw., was da wohl für Opposition gemacht wäre. Ich bitte den Antrag Otten anzunehmen.

Der Antrag Otten wird mit 46 gegen 43 Stimmen angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 10):

Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Schwachhauser Chaussee.

Senatskommissar Herr Senator Wessels, dessen Beigeordneter Herr Baurat Bahnson.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, hat die Kommission nur einzelne Punkte vorgeschlagen zu ändern. Der wesentlichste Punkt ist, daß bei dem Grundstück von Frau Dr. Ulrich im Interesse einer besseren Linienführung die Straßenregulierung nach der andern Seite verschoben und daß ferner vorgeschlagen wird, die Straße hier nicht auf 24, sondern auf 27 m zu verbreitern. Die Kommission war der Meinung, daß diese Erweiterung hier sehr empfehlenswert sei, weil an dieser besonders unübersichtlichen Stelle verschiedene Straßen in die Chaussee einlaufen. Im übrigen brauche ich wohl nicht auf die einzelnen Punkte des Kommissionsberichts einzugehen, da der Bericht sich seit längerer Zeit in den Händen der Herren befindet. Die Veränderungen betreffen die Vorgartentiefen und ich verweise auf die aushängenden Pläne. Plan I und II sind die ursprünglichen Pläne, die die Deputation der Bürgererschaft vorgeschlagen hat. Die Pläne Ia und IIa enthalten die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Linien. Die Pläne Ib und IIb enthalten beide Linien und zwar sind die alten Linien, die beseitigt werden sollen, durch blau mit roten Kreuzen angedeutet. Wir schlagen vor:

Die Bürgererschaft wolle den Senat ersuchen, die Pläne Blatt Ia und IIa gemäß den Bestimmungen der Bauordnung auslegen zu lassen, und, nachdem dies geschehen, der Bürgererschaft zur Beschlußfassung wieder vorzulegen.

Die Bürgererschaft kann sich heute noch nicht definitiv für die Pläne Ia und IIa erklären, vielmehr müssen die zuständigen Behörden erst beauftragt werden, die neuen Pläne auszulegen, damit etwaige Einwendungen

von Interessenten gegen dieselben erhoben werden können. Erst dann ist die Bürgererschaft in der Lage, einen definitiven Beschluß zu fassen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Tabaksteuer.

(Sten. Ber. S. 616.)

Die Bürgererschaft sieht mit tiefem Bedauern, daß die unablässige Vermehrung der Reichsausgaben, ohne daß ihnen genügende Einnahmen gegenüber gestanden hätten, die Reichsfinanzen einer schweren Kalamität ausgesetzt und damit die Vorlegung neuer Steuerentwürfe zur Folge gehabt hat.

Sie lehnt indessen ein Eingehen auf diese ab, weil sie der Zuständigkeit des Bundesrats und des Reichstags unterstehen. Nur die durchschlagende Bedeutung des Tabakhandels und der Tabakindustrie für den Wohlstand Bremens veranlaßt sie, die bedrohlichen Wirkungen der vorgeschlagenen Tabak-Vanderolesteuer, ja jeder Erhöhung der Tabakbesteuerung zu betonen.

Die Bürgererschaft hält sich überzeugt, daß der Senat den Ernst dieser Gefahr ebenso erkennt wie sie selbst. Sie ersucht ihn, nach wie vor alles aufzubieten, um ihr entgegenzuwirken.

Herr Lankau: Herr Präsident! Bevor ich auf den eigentlichen Antrag übergehe, gestatte ich mir, kurz darauf zu verweisen, daß erst am 29. Januar dieses Jahres ein ähnlicher Antrag hier in der Bürgererschaft vorlag. Derzeit hat die Bürgererschaft diesen Antrag abgelehnt mit der Motivierung, daß es nicht nötig wäre, den Senat noch aufzufordern, da wir angesichts des vorliegenden Steuerobjekts das Vertrauen zu dem Senat haben dürfen, daß er aus eigener Initiative Stellung dagegen nehmen würde. Diese Motivierung ist derzeit auch dem Senat mitgeteilt. Wenn wir nun heute mit einem Antrage kommen, der jenem ganz ähnlich ist, der dasselbe bezweckt, was seinerzeit der Antrag Tiedermann bezweckte, so ist das verständlich dadurch, daß heute bei dem Antrage eine ganz andere politische Situation in Frage kommt. Und das, meine Herren, ist vor allen Dingen, daß die Sache viel bedrohlicher ist als seinerzeit. Wir sagen in unserem Antrag selbst, daß wir noch heute Vertrauen zu dem Senat haben, aber wir wollen durch den Antrag auch beweisen, daß die Bürgererschaft angesichts der Sachlage ihr möglichstes tun wird.

Wenn ich nun zu dem Antrage selbst übergehe, so glaube ich, angesichts der präzisen Form des Antrages, nicht eine sehr lange Motivierung vorausschicken zu müssen. (Sehr richtig!) Wir haben in dem Eingange des Antrages das Bedauern ausgedrückt über die bis-

herige falsche Finanzgebarung und die dadurch erzeugte Kalamität der Reichsfinanzen, wir haben in dem Antrag anerkannt, daß die Beratung der mit der Finanzreform zusammenhängenden Steuerprojekte Sache des Bundesrats und des Reichstags sind. Aber, meine Herren, wir fühlen uns verpflichtet, angesichts, wie schon gesagt, der diesmal besonders gefährlichen Situation und bedrohlichen Gefahren, daß die Bürgerschaft sich damit zu beschäftigen hat, um zu beweisen, daß auch wir in der Bürgerschaft das Menschenmögliche tun werden, um diese Gefahren von Bremens Handel, Bremens Schifffahrt und Bremens Tabakindustrie abzuwenden. Wenngleich die vorgeschlagene Bänderolsteuer nach den Erklärungen der verschiedenen Parteiführer im Reichstage sozusagen als nicht mehr bedrohlich, man kann fast sagen als abgetan erscheint, so geht doch aus den weiteren Ausführungen der Abgeordneten im Reichstage hervor, daß sie auf alle Fälle aus dem Tabak etwas herausholen, nicht etwas herausholen wollen, sondern viel: man spricht von einer Wertsteuer, von einer Erhöhung der Gewichtsteuer, und Gott weiß, zu welcher anderen Resultaten noch ein Pfliffitus kommt, auf alle Fälle soll aber der Tabak bluten. Es hieße offene Türen einrennen, wenn man in Bremen heute in der Bürgerschaft noch einmal auf die Schädlichkeit eingehen wollte, die aus einer weiteren Tabakbelastung folgt, das ist hier in Bremen schon sehr oft verhandelt worden in Vereinen, in der Presse und auch in der Bürgerschaft, so daß man fast sagen möchte, daß ein einfacher Mann aus dem Volke viel mehr davon versteht, als ein preussischer Geheimrat oder der Schatzsekretär oder der Reichsanzler nach dem, wie sich die Herren darüber geäußert haben. Darum kann ich mich darauf beschränken, einfach die Bürgerschaft zu bitten, diesen Antrag anzunehmen, um damit zu beweisen, daß wir gewillt sind, nach Möglichkeit die Gefahr abzuwenden von Bremen und der ganzen Tabakindustrie, die wie keine andere von eminenter Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben Deutschlands ist. Nehmen Sie den Antrag einstimmig an und bezeugen Sie damit, daß Sie alles tun wollen, um diese Gefahr abzuwenden.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist zweifellos, daß die Reichssteuergegebung darauf hinausläuft, den Tabak, wie der Ausdruck lautet, bluten zu lassen. Das ist nichts neues, das wurde uns angekündigt vor Jahresfrist, vor über Jahresfrist im Reichstage durch Mitglieder des Ministeriums. So konnte man im voraus sehen, schon zu Anfang des Jahres, — wie wir es vorausgesehen haben — daß die Regierung mit einer Tabakbänderolsteuer oder einer ähnlichen Steuer kommen würde; wir waren damals wie jetzt überzeugt, daß, wenn auch vielleicht eine Tabakbänderolsteuer abgelehnt werden sollte, eine neue Belastung des Tabaks doch sicher zu er-

warten ist. Aus diesem Grunde haben wir zu Anfang des Jahres unsern Antrag gestellt. Wir sind daher ein wenig erstaunt über die Ausführungen des Herrn Lankau heute abend. Was er gesagt hat, war in Wirklichkeit eine Bemäntelung und Beschönigung des Standpunktes, den die Mehrheit der Bürgerschaft im Januar eingenommen hat. (Sehr gut!) Im Januar dieses Jahres hatte die sozialdemokratische Seite der Bürgerschaft einen Antrag eingebracht, der den gleichen Zweck verfolgte, wie der Antrag Lankau. Wir waren damals schon der Ueberzeugung, daß die Regierung mit einer Mehrbelastung des Tabaks kommen werde, darüber konnte niemand im Zweifel sein. Wir haben gesehen, daß seit 1878 oder 1879 es von seiten der Regierung immer darauf abgesehen ist, dem Tabakkonsum größere Lasten aufzuerlegen, und da gehörte kein großer Scharfblick dazu, als die ersten Preßmeldungen eine Tabakbänderolsteuer ankündigten, davon zu überzeugen, daß derartige Dinge im Gange seien und kommen würden. Sie wissen, daß der damalige Reichsschatzsekretär den Mut verlor, ausreichende Steuergesetzentwürfe zur Durchführung zu bringen, und dies einem andern Reichsschatzsekretär überließ. Dieser hat monatelang gebraucht, um auf der Steuersuche zu einem Resultat zu kommen. Wenn dieser neue Reichsschatzsekretär jetzt zu demselben Resultat gekommen ist wie andere vor ihm, daß der Tabak stärker belastet werden muß, so dürfen Sie überzeugt sein, daß dies auch in Zukunft so sein wird, daß auch für später eine solche Mehrbelastung in Aussicht genommen wird. Wir Tabakarbeiter — ich kann das von mir sagen, da ich Zigarrenarbeiter war — haben selbstverständlich immer ein großes Interesse an der Tabaksteuerfrage gehabt, und mein Freund Tiedermann hat als Beamter des Tabakarbeiterverbandes ein Lebensinteresse daran, wir haben die Sache verfolgt und sind niemals im Zweifel darüber gewesen, daß die Regierung hinstrebt auf die Einführung eines Tabakmonopols. Wer die Steuergesetze kennt, wer insbesondere das Zigarettensteuergesetz studiert hat, weiß genau, daß das nicht übertrieben ist. Wie nun Herr Lankau sagen kann, heute sei die Sache gefährlicher als im Januar, das begreift nur derjenige, der die Verlegenheit des Herrn Lankau begreift, heute vertreten zu müssen, was er früher bekämpfte. Diese Situation ist dadurch entstanden, daß heute aus seinen eigenen Kreisen recht viele hinter ihm stehen und ihn drängen. Herr Lankau reicht einen Antrag ein, damit die Bürgerschaft zur Tabaksteuerfrage Stellung nehme, das haben die treibenden Kräfte, die hinter Herrn Lankau stehen, veranlaßt. Die Sachlage ist heute nicht gefährlicher, als im Anfang des Jahres. Es war damals vollkommen berechtigt und notwendig, den Antrag einzubringen. Aber was hat man damals unsern Antrag entgegengehalten? Man hat Anstoß genommen an seiner Formulierung. Man hat damals gesagt — ich glaube,

es war Herr Lankau — der Antrag sei deswegen formell zu beanstanden, weil der Schlußsatz meines Antrages lautete:

In Anbetracht der innigen Beziehungen, welche Bremen als Tabakmarkt und Industrieort zur Tabakindustrie hat, ersucht die Bürgerschaft den Senat, seinen Bevollmächtigten zum Bundesrate dahin Anweisung erteilen zu wollen, daß er gegen jede Art der Mehrbelastung der Tabakindustrie und ihrer Nebengewerbe im oben erwähnten Sinne wirken und stimmen möge.

Wenn ich nicht irre, hat Herr Lankau damals gemeint, es wäre „Unsinn, dem Senat eine Direktive zu geben, wenn wir der Ueberzeugung sind, daß der Senat in unserem Sinne vorgeht“. Ich glaube, daß Herr Lankau heute noch mit seinen Freunden, der Mehrheit der Bürgerschaft, der Meinung oder der Ueberzeugung ist, daß der Senat im Sinne des Antrags Lankau vorgehen wird. Aber das hat noch niemals die Herren von der Rechten der Bürgerschaft abgehalten, ihre Ueberzeugung in der Bürgerschaft dennoch zum Ausdruck zu bringen, zum Ausdruck zu bringen, wie das Gros der Bevölkerung denkt. Ich darf daran erinnern, daß seinerzeit Herr Professor Rastan, der spätere Senator, diese Frage streifte. Er sagte damals, im Jahre 1901:

Es ist dringend wünschenswert und notwendig, daß auch die bremische Bevölkerung ihre Stimme in einer so wichtigen Frage

— es handelte sich damals um die Getreidezölle — erhebt, und es wird der Sache nur förderlich sein können, wenn bei den Verhandlungen im Bundesrat der bremische Bevollmächtigte darauf hinweisen kann, daß er ein bestimmtes Votum der Bürgerschaft vertritt, daß die bremische Bevölkerung in dieser Angelegenheit hinter ihm stehe.

Weil diese Anschauung richtig ist, und Herr Professor Rastan stand doch wahrhaftig nicht in dem Geruch sozialdemokratischer Gesinnung, haben wir von jeher solche Anträge eingebracht; wir sind eigentlich die ersten gewesen, die solche Anträge eingebracht haben. Die Liberalen haben das dann nachgemacht. Wenn wir aber solche Anträge eingebracht haben, haben Sie Anstoß daran genommen, Anstoß genommen an der Formulierung. Wenn diese Ausführungen Herrn Lankau noch nicht überzeugt haben, so sehen Sie sich doch den Schlußsatz seines Antrages an, ob da nicht dem Senat eine Direktive gegeben wird! Es heißt am Schluß:

Die Bürgerschaft hält sich überzeugt, daß der Senat den Ernst dieser Gefahr ebenso erkennt, wie sie selbst.

Schön, aber was heißt das, was nun folgt:

Sie ersucht ihn, nach wie vor alles aufzubieten, um ihr entgegenzuwirken.

Herr Lankau, ein Schauder muß Sie überkommen, wenn Sie hören, was Sie selbst geschrieben haben:

Sie ersucht den Senat. . . . Daran haben Sie gerade Anstoß genommen im Januar, als wir einen solchen Antrag stellten und den Senat ersuchten. Es ist Wortklauberei, wenn man sagt, daß das etwas anderes wäre, als was wir gesagt haben: es wird dem Senat eine Direktive erteilt. Was in aller Welt ist denn auch dabei, wenn die Bürgerschaft dem Senat eine Direktive erteilt? Der Senat mag aus klugen Männern bestehen, ich nehme es an, daß er aus klugen Männern besteht, aber sollte es nicht angängig sein, daß unter den 150 Männern der Bürgerschaft einmal einer einen Einfall hat, der noch besser ist, als die Einfälle aus der Mitte des Senats? Ein Einfall, mit dem wir weiter kommen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung, das uns vorliegt? Und welche Garantie haben wir denn, daß der Bundesratsbevollmächtigte der Hansestädte, insbesondere der bremische Bundesratsbevollmächtigte, solchen Steuergesetzen ein Nein entgegensetzt oder gesetzt hat? Herr Lankau glaubt behaupten zu können, daß der bremische Bundesratsbevollmächtigte entschieden dagegen gewirkt hat. Ist dem aber so, ist es dann nicht ebenso unsinnig und überflüssig, wie es bei uns sein sollte, jetzt den Senat zu ersuchen, alles aufzubieten, um ihr entgegenzuwirken usw.? Solche Anträge sind zunächst immer vollkommen am Plage, und ich bin ferner der Meinung, daß Sie dann auch schon im Januar unserem Antrage hätten zustimmen müssen, wenn Sie so loyal uns gegenüberstehen, anzuerkennen, daß wir unserer Ueberzeugung gemäß unsere Anträge stellen im Interesse Bremens, um etwas zu tun für das Wohl Bremens und für das Wohl der ganzen bremischen Bevölkerung. Wenn Sie loyal uns gegenüberstünden, würden Sie unserem Antrage im Januar nicht entgegenwirken haben in so kleinlicher Weise, würden nicht in so scharfer Art und Weise ihn kritisiert und ihm entgegenwirken haben. Das ist nicht mehr kleinlich gewesen, wie damals an unserem Antrag Kritik geübt wurde, das ist deshalb ihrerseits geschehen, um Kapital für sich herauszuschlagen, indem Sie dem Antrag das Wasser abgegraben haben — ein schärferes Wort, das auf solches Gebahren Anwendung zu finden pflegt, will ich nicht anwenden. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht anziehen, wie Sie selbst bei diesem Antrage in Widerspruch geraten zu dem, was Sie im Januar ausgeführt haben. Der Senat soll eine Direktive erhalten auch durch diesen Antrag, darüber ist kein Zweifel.

Nun zu dem Antrage Lankau, der uns selbstverständlich sympathisch ist. Er hat sich den Zweck gesetzt, die Reichssteuergesetzgebung zu bekämpfen. Es handelt sich nur darum, ob dieser Zweck am besten so zu erreichen ist, wie Herr Lankau vorschlägt. Ich meine, wir sollten mehr tun. Es kommt darauf an, den Senat zu ersuchen, sich nicht nur gegen die Tabakbanderolesteuer zu erklären, sondern allen indirekten Steuern entgegenzuwirken. Andere indirekte Steuern

wirken genau so schädlich wie die Tabakbänderolesteuer. Die Tabakbänderolesteuer wird selbstverständlich die Angehörigen der Tabakindustrie am schwersten schädigen, die Arbeiter in erster Linie. In der Tagespresse, besonders auch in der Weserzeitung, haben wir in der letzten Zeit ausführliche Abhandlungen darüber gelesen, wie schädlich die Bänderolesteuer wirken muß, und es ist uns sehr gut bekannt, was die Einführung der Tabaksteuer 1879 für Folgen gehabt hat, daß viele tausend Arbeiter brotlos geworden sind. Als Arbeitervertreter haben wir ein besonderes Interesse daran, solche Steuer nicht aufkommen zu lassen. Selbstverständlich würde die Einführung der Tabakbänderolesteuer die ganz gleichen Folgen haben, wie damals die Tabaksteuer. Es ist berechnet worden — mit gutem Recht und guten Gründen — daß die Einführung der Tabakbänderolesteuer die Brotlosmachung von 50 000 Arbeitern im Gefolge haben würde. Dabei ist die Tabakarbeiterchaft eine Arbeiterkategorie die am schlechtesten gestellt ist, nach der Statistik der Berufsgenossenschaft ist ein Durchschnittslohn von 575 M festgesetzt worden, er steht also hinter dem Durchschnittslohn der Textilarbeiter noch zurück. Darum sind wir der Meinung, wenn das schon durch die Tabaksteuer und auch durch die Heimindustrie herbeigeführt ist, daß Sie dann damit einverstanden sein müssen, daß einer so notleidenden Bevölkerung nicht noch in anderer Weise Lasten auferlegt werden. Diese anderen Lasten sollen den Minderbemittelten durch die weiteren indirekten Steuern, die geplant sind, auferlegt werden. Was für die Tabakbänderolesteuer gilt, das gilt genau so von der Brausteuer. Wie durch die Tabakbänderolesteuer vor allen Dingen die Arbeiter, die kleinen Fabrikanten und die Ladeninhaber geschädigt werden, so durch die Brausteuer wieder die Arbeiter, viele kleine Wirte, überhaupt die kleinen Leute, die im Schankgewerbe ihre Existenz haben und durch die Brausteuer in ihrer Existenz bedroht werden. Das ist nur ein Beispiel. Daß auch die übrigen Steuern zu verwerfen sind, darüber besteht kein Zweifel. Ich erinnere noch an eine Steuer, die in großer Einmütigkeit bekämpft wird, die Inzeratensteuer. Es ist einwandfrei nachgewiesen, daß sie die schlimmsten Folgen für die Verleger insofern haben würde, weil sie ein Gewerbe trifft, das nach deren Angabe keinen großen Profit hat, die Verleger sollen aber nun von dem wenigen Verdienst noch eine besondere Steuer bezahlen. Im übrigen ist nachgewiesen, daß diese Steuer geradezu kulturfeindlich, weil bildungsfeindlich ist. So könnte ich die einzelnen Steuerentwürfe durchgehen und nachweisen, daß alle diese indirekten Steuern schädlich sind, schädliche Folgen haben. Deshalb ist es unsere Pflicht, gegen diese indirekten Steuern zu wirken und unseren Bundesratsbevollmächtigten aufzufordern, nicht nur gegen die Tabakbänderolesteuer, sondern gegen alle indirekten Steuern zu wirken. Wenn Sie nicht nur nach außen hin volksfreundlich schillern wollen,

wenn Sie nicht nur für die großen Tabakleute, sondern für die große Masse sorgen wollen, dann müssen Sie für eine Aenderung des Antrages heute abend eintreten. Eine solche Aenderung schlage ich vor. Ich schlage Ihnen vor, dem Absatz 2 und 3 folgende Fassung zu geben:

Da diese Steuerentwürfe überwiegend eine Fortsetzung der indirekten Besteuerung der wichtigsten Volksnahrungsmittel darstellt, von einer solchen Reichsteuergesetzgebung aber eine Lähmung der Konsumfähigkeit der Massen sowie eine Gefährdung der Steuerkraft der Bevölkerung in den Einzelstaaten zu befürchten steht, insbesondere aber, weil die Tabak-Bänderolesteuer den Wohlstand Bremens in hohem Maße bedroht, ersucht die Bürgerchaft den Senat, im Bundesrat auf das Nachdrücklichste dahin zu wirken, das jeder weiteren indirekten Besteuerung endlich Einhalt geboten wird.

Ich will nicht weiter eingehen, ebensowenig wie Herr Lantau, auf die indirekten Steuern, obgleich allerdings viel Anlaß dazu gegeben wäre, ich will das nicht tun aus den Gründen, die der Antrag Lantau angibt. Da heißt es, er will nicht darauf eingehen, weil sie, die Steuerentwürfe, der Zuständigkeit des Bundesrats und des Reichstags unterstehen. Wir haben allerdings gehört, daß Herr Hormann seiner Zeit eine lange Rede gehalten hat über die Absperrung der Grenzen. Das war auch eine Sache, die der Zuständigkeit des Reichstages und des Bundesrats untersteht. Im übrigen haben wir solche Anträge von Ihrer Seite schon öfter begründen hören. Ich bitte, meinem Amendement zuzustimmen, dann tun Sie, was in der gegenwärtigen politischen Situation getan werden muß.

Im übrigen muß ich sagen, daß es einen eigentümlichen Eindruck auf mich gemacht hat, wenn von liberaler Seite an der Form unserer Anträge Anstoß genommen wird. Jetzt sehen wir die richtige Form, wir sehen, wie solche Anträge aussehen müssen. Aber ich muß sagen, wir haben keinen Respekt vor einer solchen Form, uns imponieren Sie mit solchem Zeremoniell nicht. Es erinnert mich vielmehr nur an eine Anekdote, die Heinrich Heine irgendwo erzählt, wonach der Scharfrichter, der Karl I. hinrichtete, zuvor vor diesem auf's Knie sank und ihn um Verzeihung bat. Es handelt sich hier um durchaus berechnete Forderungen, und da ist es unser Recht, den Senat aufzufordern, daß er sich nach der Auffassung der Volksvertretung richtet. Ich kann nicht einsehen, daß man an formellen Zwistigkeiten eine Sache scheitern lassen muß. Was wir beantragen, entspringt dem tiefen Gefühl von der Ungerechtigkeit der Steuergesetzgebung, dieser indirekten Steuern, die besonders die Arbeiterchaft drücken. Wir sind empört über solche Steuergesetzgebung, die von jeher dahin gewirkt hat, die Lasten, die im Interesse der herrschenden Klassen für Heer, Marine und Weltpolitik getragen werden müssen, auf die große Masse

abzuwälzen. Einer solchen Politik werden wir immer todfeindlich gegenüberstehen und das wollen wir auch durch unser Amendement zum Ausdruck bringen. Darum bitte ich Sie, ändern Sie den Antrag Lankau in unserem Sinne ab, wir werden dann um so freudiger für ihn stimmen können. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Sie haben gehört, daß in dem Abjaze 2 und 3 des von Herrn Lankau gestellten Antrags auf Antrag des Herrn Henke Abänderungen getroffen werden sollen. Herr Lankau, sind Sie damit einverstanden?

Herr Lankau: Fällt mir gar nicht ein!

Herr Fitger: In der Sache, um die es sich hier handelt, in der Bedrohung des deutschen und bremischen Tabakgewerbes und des Handels in Tabak, ist die ganze Bürgerschaft nur einer Meinung. Sie ist sich einig mit dem Senat. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Senat hier mit der Bürgerschaft auf demselben Standpunkte steht. Jedenfalls steht die ganze bremische Bevölkerung hinter ihm, die drohende Gefahr von Bremen abzuwenden. Nun begreife ich nicht, weshalb bei dieser Einigung Herr Henke den größten Teil seiner Rede dahin gerichtet hat, Inkrimationen zu machen gegen die Behandlung des Antrages seines Parteifreundes im Frühjahr. Auch damals waren wir in der Sache vollständig einig. Es handelte sich damals nur um einen Schritt, die Gefahr, die Bremen drohte, abzuwenden. Und damals kam der Unterschied hauptsächlich darauf hinaus, daß der Antrag Tiedermann dahin ging, der Senat sollte ersucht werden, und unser Antrag geht dahin: die Bürgerschaft ist überzeugt, daß der Senat in der Sache tätig ist aus eigenem Antriebe. In der Verwerfung der Erhöhung der Tabaksteuer waren wir uns alle einig. Was uns damals veranlaßt hat, gegen den Antrag zu stimmen, war, was ich deutlich ausgesprochen habe, das Gefühl, daß wir nicht dem Binnenlande den Gedanken aufkommen lassen wollten, die bremische Bürgerschaft fürchte, ihr eigener Senat könnte solchen Anträgen zustimmen, und deshalb ersucht sie ihn erst; das könnte so aussehen, als wenn es mit solcher Bedrohung Bremens nicht so weit her sei. Wir haben das Vertrauen zu unserm Senat ausgesprochen, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß damals das Vertrauen der Bürgerschaft auf den Senat gerechtfertigt gewesen ist, und es auch heute ist. Ich weiß nicht, wie der Senat gestimmt hat, und was der bremische Bundesratsbevollmächtigte in Berlin getan hat, — alle diese Sachen weiß ich nicht — aber nach meiner Kenntnis der Verhältnisse bin ich der festen Ansicht, daß der Senat nicht einen Augenblick geschwankt hat. Was uns veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen, das ist, aufs neue vor ganz Deutschland zu bekunden, daß ein Gemeinwesen, wie Bremen aufs höchste gefährdet wird,

und zwar nicht nur durch die Banderolesteuer, sondern auch durch irgend eine Belastung des Tabaks überhaupt. Die Banderolesteuer kann als gefallen erachtet werden. Als der Antrag eingebracht war, da war das nicht der Fall. Nach der Aussprache aller Parteien im Reichstag glauben wir jetzt nicht fürchten zu müssen, daß die Banderolesteuer kommt. Immerhin ist zu befürchten, daß eine andere Form der Tabaksteuer gewählt wird. Und da scheint es uns notwendig, diese Lebensfrage Bremens zu markieren. Nun hat Herr Henke bemerkt, daß alle indirekten Steuern gleich schädlich seien, ob Tabak, Bier, Branntwein, oder um was es sich sonst handele, sie bedrückten die Minderbemittelten in ganz ungerechter Weise. Soweit bin ich mit Herrn Henke einverstanden. Auch ich habe mein Lebenlang gekämpft gegen übertriebene Bevorzugung der indirekten Steuern und habe diese Gedanken geltend gemacht. Ich stehe 31 Jahre auf meinem jetzigen Posten, und ich habe viel öfter Gelegenheit gehabt, dieses geltend zu machen, als Herr Henke das gelesen haben wird. Nichtsdestoweniger liegt ein großer Unterschied darin, in welchem Maße speziell die Erhöhung der Tabaksteuer, die Banderolesteuer und andere Steuern den Arbeiterstand in seinem Erwerbaleben benachteiligt oder auf Ausgaben im Budget des Arbeiters. Aber worauf ich hinweisen wollte, das sind die Einnahmen des Arbeiters, und da ist es keineswegs gleichgültig, welcher Art die indirekten Steuern sind. Die Salzsteuer halte ich für eine abscheuliche, verwerfliche Steuer, weil sie die Ausgaben des Arbeiters ungebührlich belastet, (Zuruf: Hermann Frese war dafür!) aber die Einnahmen des Arbeiters werden durch die Salzsteuer nicht verringert, die Einnahme ist gleich, ob die Salzsteuer existiert oder nicht. Ganz anders ist es bei dem Tabak. Da haben wir die kolossale Gefahr, daß viele Tausende von Arbeitern einfach außer Brot gesetzt werden, ohne daß es dem Reiche einfällt, irgend etwas zu tun, um den Arbeitern Einnahmen wieder zu beschaffen; und da ist der Tabak das allerempfindlichste Steuerobjekt, das es gibt. Es gibt keinen anderen Gegenstand, soviel ich in diesem Augenblicke übersehen kann, bei dem in den Kosten des Verbrauchs so viel Arbeitskosten und verhältnismäßig so wenig Kosten für Rohstoff liegen. Darin übertrifft der Tabak alle anderen Artikel, sowohl Wein, Bier, Branntwein, Kaffee, Petroleum und sämtliche anderen Dinge. Gerade bei dem Tabak spielt die hohe Zahl der Arbeiter die entscheidende Rolle, und deshalb ist beim Tabak jede Belastung eine große Gefahr, weil jede neue Besteuerung zur Folge haben wird, daß der Konsum sich einschränkt, oder daß man übergeht von einer feinen Mache, die viel Arbeit erfordert, zu einer gröbereren Mache, die weniger Arbeit erfordert. Wieviel schädlicher eine Steuer auf Tabak wirkt, als auf Branntwein und Bier, welch letztere ich im übrigen nicht empfehlen könnte, das ersehen wir aus der Berufszählung von 1895. 153 000 Arbeiter waren damals in der Tabakfabrikation

beschäftigt, nur 35 000 in der Brauindustrie und 23 000 in der Brennereiindustrie. Diese beiden Industrien sind nicht entfernt so gefährdet, nicht so sehr der Gefahr der Arbeiterentlassung ausgesetzt, wie die Tabakindustrie, und deshalb sollten wir hier in Bremen, wo ein außerordentliches Interesse am Tabakhandel vorliegt, nicht veräumen, in allem Ernste das Reich auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die einem seiner Glieder durch die Belastung des Tabaks droht. Nun hat Herr Henke bemerkt, daß wir in unserem Antrage gesagt hätten, sie, die Bürgerschaft lehne indessen ein Eingehen auf andere Steuern ab, weil sie der Zuständigkeit des Bundesrates und des Reichstages unterstehen. Das haben wir mit vollster Ueberlegung getan, und ich begreife nicht, daß die Herren von der Seite ein so großes Interesse daran haben, Gegenstände, die vor die Reichsvertretung gehören, vor die einzelstaatlichen Landtage zu ziehen. Was das Reich anbelangt, so bin ich ein alter Anhänger des allgemeinen Wahlrechts. (Zurufe: Nicht für die Bürgerschaft!) Nein, nicht für die Bürgerschaft, aber für das Reich. Ich habe meine Worte sorgfältig gewählt. Diese Reichsangelegenheiten werden im Reichstage durch Vertrauensmänner des allgemeinen Stimmrechts erledigt, aber die Einzellandtage sind durchaus nicht aus diesem hervorgegangen. In ihnen kommen andere Interessen in Frage, andere Klassen zur Geltung. Sie sehen, daß in der Bürgerschaft die Parteien, die im Reichstage die Linke bilden, hier die große Mehrheit bilden; aber von wieviel Landtagen können Sie dasselbe sagen? Außer Bremen sind es die andern beiden Hansestädte und einige kleinstaatliche Landtage. Aber die Landtage von großer Bedeutung sind in andern Händen. Der preußische Landtag ist durchaus reaktionär, im bayrischen überwiegt das Zentrum und im sächsischen überwiegt eine durchaus reaktionäre Mehrheit. Wenn wir anfangen, die Reichspolitik vor die einzelstaatlichen Parlamente zu ziehen, so bedeutet das nichts anderes, als daß wir die Autorität des Reichstages schwächen durch die Einzellandtage. Davor müssen wir und Sie uns hüten. Wenn der preußische Landtag Stellung nimmt, so hat das ein anderes Gewicht, als wenn die bremische Bürgerschaft und andere Kleinstaaten sich aussprechen. Wenn wir sanktionieren, daß Reichsangelegenheiten vor die Einzellandtage gebracht werden, dann können wir nicht zum preußischen Landtage sagen: Das sind keine Sachen nicht, die gehen dich nichts an. Dann würde er antworten: Ihr habt es auch getan. Wir tun es nur, wenn eine spezifisch bremische Angelegenheit vorliegt, und die ist in der Tabaksteuer in höchstem Maße gegeben. Sie lag auch vor bei der Erhöhung der Getreidezölle, wenn auch nicht in so spezifischem Maße. Es war damals eine Bewegung dagegen in den Städten, und darum durften wir es auch tun, aber die Verhandlung der Reichstagsangelegenheiten in den Einzellandtagen sollen wir Parteien der Reichstagslinken nicht fördern. Ich erinnere daran, woher es stammt,

daß die Reichsangelegenheiten in die Landtage der Einzelstaaten gebracht sind. Das war ein Bismarck'scher Gedanke, den er hatte, als er entlassen wurde und unter seinem Nachfolger eine etwas freierliche Politik betrieben wurde. Das hat dem früheren Reichskanzler nicht gefallen, und da appellierte er an die Landtage der Einzelstaaten und suchte sie aufzureizen gegen die Politik seines Nachfolgers. Damals haben wir es nicht billigen können, und wir können das auch jetzt nicht, wenn von der Linken um eines bescheidenen Erfolges willen die Kleinstaaten im Sinne der Linken sich aussprechen, wo die Großen, wenn sie das Wort haben, eine entgegengesetzte Haltung einnehmen. Daher beschränken wir uns in unserem Antrage auf ein brennendes Interesse unseres Kleinstaates, auf den Tabak, und ich glaube, wir handeln darin sehr richtig, und ich bitte die Bürgerschaft, das Amendement von Herrn Henke abzulehnen und unsern Antrag einstimmig anzunehmen. Es wird immerhin im übrigen Deutschland Eindruck machen, wenn man sieht, mit welcher Besorgnis ein Glied wie Bremen, wenn es auch nur ein kleiner Bestandteil des Reiches ist, auf die dahinterliegende Gefahr blickt. Ich hoffe, daß unsere Stimme gehört wird, wenn sie auch nur von einem kleinen Staate herrührt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Herr Henke: Um an das anzuknüpfen, was Herr Fitger zuletzt sagte, muß ich sagen, daß wir Herrn Fitger dankbar sind, daß er die Debatte von einem höheren Niveau aus fortgeführt hat, als das allgemein in der Bürgerschaft zu geschehen pflegt. Herr Fitger meint, wir sollten Reichsangelegenheiten nicht in den Einzellandtagen behandeln, sie unterlägen der Zuständigkeit des Bundesrats und des Reichstages. Da wird Herr Fitger zugeben müssen, daß dieser Standpunkt von der Bürgerschaft nicht immer eingenommen worden ist. Die Beschränkung der Vieheinfuhr war doch ein Gegenstand, welcher der Zuständigkeit des Bundesrats und des Reichstages unterstand. Damals hat Herr Hormann den bekannten Antrag gestellt und hat sich nicht darum gekümmert, ob es Sache des Reiches war. Auch bei dem Antrag wegen der Getreidezölle ist das nicht der Fall gewesen. Ich muß Herrn Fitger dies entgegenhalten, im übrigen bin ich der Meinung, daß Herr Fitger zu schwarz sieht und daß seine Schlussfolgerungen nicht richtig sind. Es ist wohl zu besorgen, daß, wenn die einzelnen Bundesstaaten irgend welche Materien, die Bundesrat und Reichstag zu behandeln haben, unternehmen oder zu beeinflussen suchen, daß dann der Zustand eintritt, daß auch der preußische Landtag das Gleiche in unangenehmer Weise tut. Die Gefahr besteht, sie besteht, weil Preußen führend und treibend in Deutschland ist und weil es unter dem Regime der Junker steht. Die Gefahr verkenne ich nicht, aber Herr Fitger wird zugeben, daß die Tatsache dieser Gefahr noch kein Beweis dafür ist,

daß es nicht richtig ist, wenn die einzelnen Bundesstaaten sich gegen das wehren, was ihnen vom Reiche aus gefährlich werden kann. Darauf kommt es im wesentlichen an. Und da bin ich der Meinung — und diese werden Sie nicht erschüttern können — daß nicht bloß die Vanderolesteuer unser Interesse erregt, sondern die sämtlichen indirekten Steuern überhaupt sollten es in Anspruch nehmen. Herr Fitger hat dem Saße zugestimmt, daß jede indirekte Steuer schädlich ist. Ich fürchte, daß er nicht bei allen Herren auf der rechten Seite Zustimmung finden wird. Als i. Zt. im Reichstage der Antrag auf Aufhebung der Salzsteuer zur Debatte stand, ein Antrag, der von uns eingebracht war, da hat der damalige Abgeordnete und gegenwärtige Herr Senator Frese dafür gestimmt, daß die Salzsteuer bestehen blieb, und selbst wenn der Gesetzentwurf wegen der Vanderolesteuer fallen würde, wenn Herr Fitger recht hat, so frage ich, worin ist denn sein Glaube begründet, daß der Senat keinen Moment geschwankt hat, um im Bundesrate der Tabaksteuer entgegenzuwirken, selbst dann ist doch zu sagen, daß es ein anderes Gewicht hat, wenn zum Ausdruck kommt, daß die ganze bremische Bevölkerung dahinter steht, wenn das Votum der Bürgerschaft dahinter steht. Wir können nicht einsehen, warum man nicht auf die übrigen von Herrn Fitger als schädlich bezeichneten Steuern wirken soll. Daran ist unser Interesse ebenso groß, besonders weil Bremen immermehr Industriestadt wird, weil die industrielle Bevölkerung durch die indirekten Steuern belastet wird; weil durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise die Notwendigkeit geschaffen wird, um Erhöhung der Löhne zu kämpfen. Dann klagen die Unternehmer, sie seien dem Auslande gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig. Sie sollten schon aus diesem Grunde für unser Amendement und damit gegen die Einführung jeder indirekten Steuer sein. Wir müssen unsern Antrag aufrecht erhalten und bitten, dafür zu stimmen. Herr Fitger meint, die Vanderolesteuer sei überwunden, es bestehe nicht die Gefahr der Einführung. Ja, dann wäre der Antrag ja ganz überflüssig. (Zuruf: Sie haben ihn nicht gelesen.) Ob sie Gesetz wird oder nicht, so wird Herr Fitger mir darin recht geben, daß eine schärfere Belastung des Tabaks in irgend einer Form bevorsteht. Dagegen müssen wir uns wenden. Ich glaube, daß wir durch Annahme unseres Antrages am besten zum Ausdruck bringen die allgemeine Mißstimmung nicht nur gegen die Tabakbänderolesteuer, sondern gegen jede indirekte Steuer. Nehmen Sie unser Amendement nicht an, dann sind wir der Ueberzeugung, daß es Ihnen nicht darum zu tun ist, irgend welche Schäden von der ärmeren Bevölkerung abzuwenden, sondern daß es Ihnen im wesentlichen darum zu tun ist, irgend eine kleine Angelegenheit zu erledigen, die in Ihrem speziellen Interesse liegt, weil Sie sich eine günstige Wirkung auf die gegenwärtigen Wahlen davon versprechen.

Herr Fitger: Ich bitte Sie, sich durch diese furchtbare Drohung nicht abschrecken zu lassen, sondern bei dem Antrage zu bleiben, wie er gestellt ist. Ich habe mich zum Worte gemeldet wegen der Abstimmung von Herrn Frese bei der Salzsteuer. Herr Frese war ein ebenso lebhafter Gegner, wie ich es bin. Er hat für die Ablehnung gestimmt — er hat mir das damals gesagt — weil es für den Augenblick eine totale finanzielle Unmöglichkeit war, weil es vollständig ausgeschlossen war, den Antrag durchzubringen und das Reichsbudget in Ordnung zu halten. Er wollte die Ordnung der Reichssteuern vor allen Dingen bewahren vor neuen Angriffen auf die indirekten Steuern, vor einem neuen Raubzuge, möchte ich sagen, auf Erhöhung anderer indirekter Steuern, und deshalb erschien ihm die Aufrechterhaltung der Salzsteuer ein erträglicheres Uebel zu sein als die Herbeiführung anderer Steuern, z. B. auf Tabak, was die Entlassung von vielen tausenden von Arbeitern zur Folge gehabt haben würde, was besonders verwerflich gewesen sein würde. Und ich glaube, wenn darüber abgestimmt würde unter den sozialdemokratischen Vertretern Bremens, ob sie lieber die Salzsteuer erhalten haben wollten und keine Erhöhung der Tabaksteuer, oder daß die Salzsteuer abgeschafft würde und der Ersatz auf den Tabak gelegt würde, dann glaube ich, würden sie dafür sein, daß der Tabak nicht schwerer belastet wird.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herr Henke.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Lankau: Um mit dem Letzten anzufangen: Wenn wir glaubten, daß die Vanderolesteuer so gut wie beseitigt wäre, dann hätte der Antrag keinen Zweck, dagegen weise ich darauf hin, daß er sich nicht nur gegen die Vanderolesteuer, sondern gegen jegliche Erhöhung der Tabaksteuer wendet. Herr Henke hat gegen mich in einer scharfen Weise polemisiert. Das ist zu verwundern angesichts dessen, daß es gilt, einen einheitlichen Beschluß zu fassen gegen die Schädigung, die Bremen durch die Tabaksteuer droht. Herr Henke hat sich erlaubt, die Verhandlung vom 26. Januar zu erwähnen. Er hat aber vorsichtigerweise gesagt: „wenn ich nicht irre“. Er hat sich mehrfach geirrt, aber das ist egal. Er hat weiter gesagt, weshalb wir jetzt entgegengesetzt zu unserm Antrage vom 29. Januar seien. Er hat gesagt, es sei eine Bemäntelung, er wäre überzeugt, daß die Sache sehr sengerig wäre. Damals wurde das Vanderolesteuergesetz zurückgezogen, und nun ist es aufs neue gekommen, und Herr Henke wird nicht abstreiten, wenn er Zeitungen liest, wenn es auch nur die Bürger-Zeitung ist, daß es doch jetzt viel gefährlicher ist, wo die Finanzkalamitäten hervorgehoben werden und an den Patriotismus appelliert wird, und wo mancher geneigt ist,

sein Herz mit dem Verstande durchgehen zu lassen. Ja, da ist die Situation viel gefährlicher als im Januar. Herr Henke will es jetzt anders machen, indem er sich gegen jegliche indirekte Steuer wendet. Ja, wenn er in einer öffentlichen Versammlung wäre! Aber hier in der Bürgerschaft sollte er wissen, was man praktischerweise zu tun hat. Da weise ich auf Herrn Fitger hin. Der will nicht Sachen machen, die Sache des Reichstags sind und bleiben müssen. Ich bitte, nehmen Sie unsern Antrag einstimmig an und schaffen Sie dadurch etwas, was wir in Bremen als gut bezeichnen können.

Der Antrag Henke wird abgelehnt.

Der Antrag Lankau wird einstimmig angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:

3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Nagel: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hoffe, die Bürgerschaft wird, wie seither so auch jetzt, der Deputation für Straßenreinigung darin beistimmen, daß der Uebergang zur Müllverbrennung möglichst weit hinausgeschoben werden muß. Ich möchte zu diesem Punkte nur erwähnen, daß allein der Bau einer Müllverbrennungsanstalt, wie sie die Stadt Barmen hat, 200 000 *M.* kostet, und daß die Kosten des Betriebes per Jahr auf 57 000 *M.* geschätzt werden. Wenn wir die Müllverbrennung einführen wollten, müßten wir mehrere Dusen haben, und Sie können sich selbst sagen, daß wir dann mit einem Anlagekapital von 600 000 *M.* nicht weit kommen würden. Es ist jedenfalls für den Bremer Staat viel vorteilhafter, wenn er niedrig gelegene Ländereien ankauft (Zuruf: Zu möglichst niedrigen Preisen!), sie mit Hausmüll ausfüllt und dadurch den Wert der Ländereien erheblich erhöht. Meine Herren! Die 200 Morgen Land, die die Deputation jetzt kaufen möchte, liegen an der neuen, 1902 festgesetzten Stadtgrenze, und zwar innerhalb derselben, die nördliche Grenze bildet die kleine Wumme, sie liegen in der Nähe der Abdeckerei und des Stadtwaldes. Die eine Hälfte des Stückes, vom Osterwiesweg bis zur kleinen Wumme, ist Ueberschwemmungsgebiet, dieses Land kann natürlich sehr hoch aufgehöhht werden. Wie Sie sehen, ist es ein sehr wohl arrondierter Komplex, auf dem wir lange, sehr lange Jahre unsern Betrieb konzentrieren können. Meine Herren! Von den 202 Morgen sollen ungefähr 189 Morgen 2800 *M.* per Morgen kosten, 13 Morgen — auf der Karte rechts in der Nähe der Abdeckerei — 2500 *M.* Weshalb das Land 2800 *M.* kostet, ist meinen Herren im Bericht auseinandergesetzt: es liegt eine Enteignung von 1900

vor. Ich muß auch sagen, daß der Preis von 2800 *M.* per Morgen ein hoher ist, ob er aber zu hoch ist, ja, diese Frage möchte ich nicht entscheiden, das muß ich der Bürgerschaft überlassen. Jedenfalls kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß es sehr viel Zeit gekostet hat, die etwa 25 Besitzer unter einen Hut zu bringen und sie erst dahin zu bringen, überhaupt das Land an die Hand zu geben. Daß es sich um Ankäufe für den Staat handelte, haben sie erst im letzten Augenblick erfahren (Ruf: Na! Na!), sonst hätten sie vielleicht noch mehr gefordert. Ueber die Höhe des Preises haben Sie ja die Entscheidung zu treffen. Ich bin jedenfalls überzeugt, daß keine Chance besteht, ein gleich gut arrondiertes und verhältnismäßig passend gelegenes Grundstück zu bekommen. Mir ist von verschiedenen Seiten gesagt worden: Sie können Land billiger kaufen, aber wenn ich den Herren sagte: „Dann stellen Sie es doch unter allen Umständen dem Staate an“, dann zuckte man mit den Achseln und die billigeren Offerten kamen nicht zutage. Ich bin überzeugt, daß es nicht möglich gewesen wäre, passendes Land zu billigerem Preise an die Hand zu bekommen. Am 15. Dezember laufen die Verträge, die uns das Areal an die Hand geben, ab. (Ruf: Ruhig ablaufen lassen!) Wenn Sie der Ansicht sind, daß Bremen in großzügiger Weise für die Zukunft vorsorgen soll, so bitte ich, nehmen Sie die Vorlage, wie sie gestellt ist, an, und bewilligen Sie die 604 000 *M.*

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Der Senat hat hier einer Vorlage seine Zustimmung erteilt, die sich mit dem Ankauf von Land befaßt im Betrage von über einer halben Million Mark. Er hat damit den Beschluß der Bürgerschaft vom 22. April dieses Jahres ohne jegliche Beachtung gelassen, ebenso wie er das in der Vorlage des nächsten Punktes der Tagesordnung, betreffend Straßenbahn, und der Vorlage betreffend Staffelbauordnung getan hat. Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben am 22. April — ich glaube einstimmig — beschlossen: Wir halten es für erforderlich, daß alle Fragen, die mit der Stadterweiterung zu tun haben, von einer einheitlichen Instanz behandelt werden. Der Senat legt uns eine Vorlage wegen der Straßenbahn vor, die ganz sicher mit der Stadterweiterung zu tun hat, er verlangt dafür eine besondere Deputation, ebenso wird in der Vorlage wegen der Staffelbauordnung eine besondere Deputation verlangt. Wir haben beschlossen, daß alle Grundstücke für den Bedarf des Staates — mit Ausnahme für die Häfen und Eisenbahnen — von einer einheitlichen Instanz gekauft werden, und der Senat legt uns diese Vorlage vor, wo von der Straßenreinigungsdeputation Grundstücke im Wert von 600 000 *M.* gekauft werden sollen. Ich meine, Herr Präsident, meine Herren, wenn der Senat auf ein richtiges Zusammenarbeiten mit der Bürgerschaft Wert legt und ihre Beschlüsse respektiert,

dann hätte mindestens die Höflichkeit erfordert, daß der Senat in den drei Vorlagen, die den Beschlüssen der Bürgerschaft schlank, strikte zuwiderlaufen, in irgend einer Form erklärte, weswegen er die Beschlüsse nicht beachtet hat. Vielleicht ist nicht zu verlangen, daß er in den sieben Monaten schon sich über die wichtigen Beschlüsse schlüssig gemacht hat, aber ein Hinweis wäre in diesem Falle doch erforderlich gewesen.

Herr Präsident! Meine Herren! Ganz abgesehen von dieser mehr formellen Seite glaube ich, daß unsere Beschlüsse sachlich gerechtfertigt sind. Ich glaube, daß gerade diese Vorlage ein klassisches Beispiel für die Berechtigung der damaligen Beschlüsse seitens der Bürgerschaft ist. Schon der Weg, den die Deputation gegangen ist, um sich diese Grundstücke an die Hand geben zu lassen, scheint mir verfehlt zu sein. (Sehr richtig!) Mit einer Reihe von Kollegen aus der ersten und zweiten Klasse erscheint es mir nicht zulässig, einen subalternen Beamten des Staates mit einer so großen Aufgabe gegen Zahlung einer entsprechenden Provision zu beauftragen. Ich glaube, daß schon der Preis, der von anderen Sachverständigen ganz außerordentlich hoch geschätzt wird, zeigt, daß der Weg nicht richtig gewesen ist. Ich meine, die Deputation für die Straßenreinigung hätte sich dem Beschluß der Bürgerschaft vom 22. April ruhig, auch ohne daß ein Beschluß des Senats in dieser Beziehung vorliegt, zu eigen machen (Sehr wahr!) und in der Sache Fühlung mit der Regulierungsdeputation nehmen können; zurzeit haben wir noch keine andere Instanz, die sich mit den Stadterweiterungsplänen befaßt. Es wäre notwendig gewesen, da einheitlich vorzugehen.

Ich bestreite aber auch, daß die Deputation für die Straßenreinigung als solche die Möglichkeit, beim Ankauf von Grundstücken alle Fragen, die für die Interessen des Staates in betracht kommen, überhaupt zu beurteilen in der Lage ist. Die Deputation sagt schon in ihrem Bericht, daß sie im Jahre 1907 der Ansicht gewesen sei, sie würde mit den gekauften Grundstücken auskommen, und sie gibt zu, daß sich diese Ansicht nicht als zutreffend erwiesen hat. Ich bin auch der Meinung, Herr Präsident, daß die Deputation für die Straßenreinigung als solche nicht zuständig ist für die Frage, wie sich die Stadt ausdehnen wird, daß die Äußerung auf Seite 1223 in der Mitte:

Die Deputation ist der Meinung, daß mit dem Ankauf ein erhebliches Risiko für den Staat nicht verbunden ist, während auf der anderen Seite bei einer günstigen Weiterentwicklung unserer Stadt auf eine sehr beträchtliche Wertsteigerung gerechnet werden darf,

daß die Beurteilung dieser Frage der Beratung einer andern Instanz, der Instanz für die Stadterweiterung gehört. Die Hauptfrage aber ist, ob gerade die Beschaffung dieser Grundstücke für den Staat so unbedingt notwendig ist, ob es nicht Grundstücke gibt, die wir auch für andere Zwecke verwenden können. Ueber

diese Frage hat die Deputation für die Straßenreinigung weder zu entscheiden, noch hat sie sich anscheinend damit befaßt. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft bedauert, daß der Senat ihren Beschluß vom 22. April 1908, daß durch die erweiterte Deputation für Regulierung der Baulinien der Ankauf sämtlicher für den Bedarf des Bremischen Staates in der Stadt Bremen, und im Landgebiet erforderlichen Grundstücke, so weit derselbe nicht in den Geschäftskreis der Deputation für Häfen und Eisenbahnen fällt, zu erfolgen hat, ohne Antwort gelassen hat.

Sie hält es bei der gegenwärtigen bedeutenden Vorlage jedenfalls für erforderlich, daß sich die Deputation für Regulierung der Baulinien als die Behörde, welche sich zur Zeit mit der Stadterweiterung befaßt, über die Vorlage äußert und ersucht den Senat, diese Deputation mit einer schleunigen Berichterstattung zu beauftragen.

Zugleich erinnert die Bürgerschaft an die Erledigung ihres Beschlusses vom 5. Dezember 1906 betreffend Einsetzung einer Deputation zum Ankauf von Grundstücken.

Herr Präsident! Meine Herren! Dieser Antrag und seine Annahme ist nur eine Konsequenz unseres Beschlusses vom 22. April. Wir wollen und haben das damals zum Ausdruck gebracht, daß die Bedürfnisbehörden sich an die Deputation wegen der Stadterweiterung wenden. Wir haben heute noch keine andere Instanz dafür als die Regulierungsdeputation, aber sie und ihre Beamten haben schon reichlich Gelegenheit gehabt, bei dem Entwerfen einer Reihe von Spezialbauplänen, und im Abwägen aller Fragen der Stadterweiterung sich ein Urteil zu bilden über das, was in dieser Beziehung not tut. Wenn die Deputation für die Straßenreinigung für Ablagerung von Hausmüll Land benötigt, so müssen dafür in geeigneter Gegend Grundstücke erworben werden, die wir später auch für andere Zwecke verwerten können, z. B. für Schulbauten, Spielplätze. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Herr Feuß: Ich gebe Herrn Hagemeyer vollständig recht, trotzdem würde ich es bedauern, wenn die Bürgerschaft aus den Ausführungen von Herrn Hagemeyer die Konsequenz ziehen würde, die ganze Vorlage rundweg abzulehnen. Diese Antwort hat die Bürgerschaft den Deputationen, die sich mit Grundstücksankäufen beschäftigt haben, bisher sehr oft erteilt. Aber damit kommen wir nicht weiter. Es ist meines Erachtens zu begrüßen, daß die Deputationen jetzt häufiger mit derartigen Anträgen kommen. Eine glatte Ablehnung der Anträge würde ich für sehr bedauerlich halten. So wie wir bisher bei unsern Grundstücksankäufen gewirtschaftet haben, kann es nicht weiter gehen. Die Erfahrungen, die wir z. B.

in der westlichen Vorstadt gemacht haben, dürfen sich nicht wiederholen. Es ist begreiflich, daß die sprunghafte Entwicklung dieses Stadtteiles von keinem Menschen hat vorausgesehen werden können. Ich erinnere daran, daß, als im Jahre 1902 die Schule an der Grenzstraße eröffnet wurde, sie im freien Felde lag. Jetzt nach sechs Jahren ist bereits das große Areal zwischen der St. Magnusstraße und der Elisabethstraße einerseits und dem Steffensweg und der Waller Chaussee andererseits vollständig bebaut. Das hat zwar niemand voraussehen können; aber die Folge dieser sprunghaften Entwicklung ist leider ein Mangel an öffentlichen Plätzen und öffentlichem Grunde, auf dem Bauten des Staates, wenn nötig, errichtet werden können. Diese Erfahrungen dürfen sich nicht wiederholen. Da wir im Westen der Stadt große Hafenanlagen vorgeesehen haben, so können wir mit Sicherheit eine weitere rasche Entwicklung der Stadt erwarten. Eine vernünftige Bodenpolitik sieht das voraus, und daher ist es zu begrüßen, daß der Staat sich rechtzeitig dort Grundflächen sichern will. Ich erinnere hier an das Beispiel anderer Städte, an Frankfurt a. M., Kiel u. Frankfurt a. M. hat vor reichlich 1½ Jahren eine 15 Millionen-Anleihe aufgenommen mit der Maßgabe, sie zum planmäßigen Ankauf von Grund und Boden zu verwenden. Die Anleihe soll dazu aus dem laufenden Haushalte verzinst und amortisiert werden. So hat Frankfurt stets für Besitz an Grund und Boden gesorgt, und es hat daher im Bedarfsfalle stets Baugrund zur Verfügung gehabt. Als Frankfurt a. M. vor einiger Zeit mainaufwärts Hafenanlagen schaffen wollte, da hatte es den Grund und Boden. Wenn bei uns aber eine Schule, eine Krankenanstalt, ein Gerichtsgebäude oder ein freier Platz geschaffen werden sollen, dann müssen die Agenten des Staates erst umherlaufen und sich Grundstücke an die Hand geben lassen. Erfahrung dann die Verkäufer, daß der Staat der Käufer sein wird, so gehen sie mit ihrem Preise in die Höhe. Auf diese Weise haben wir schon beträchtliche Summen verausgabt, die bei einer weitsichtigeren Bodenpolitik hätten gespart werden können. Die Ankäufe von Grund und Boden müssen von langer Hand vorbereitet werden. Wir sollten daher wie in andern Städten planmäßig Grund und Boden ankaufen und nicht mehr so von Hand in Mund leben. Deshalb war es ein richtiger Gedanke, den Ankauf von Grund und Boden in die Hände einer Deputation zu legen, und es ist verwunderlich, daß der Senat dieser Anregung nicht sofort Folge gegeben hat. Der Senat muß doch auch der Ansicht sein, daß der Staat in den nächsten Jahren viel mehr Grund und Boden nötig hat, und Herr Hagemeyer hat vollständig recht, wenn er bedauert hat, daß der Senat nicht eher und schneller auf unsere Anregung eingegangen ist. Was im Westen unserer Stadt durch die Privatinitiative geschehen ist, das wäre Aufgabe des Staates gewesen. Ich meine, daß vor-

läufig die Regulierungsdeputation diejenige Deputation ist, die in dieser Frage zuständig ist. Es ist noch gar nicht ausgemacht, ob gerade diese Grundstücke anzukaufen sind; es ließen sich vielleicht noch günstigere finden. Deshalb kann ich den Antrag von Herrn Hagemeyer nur empfehlen. Im übrigen ist häufiger schon darauf hingewiesen, daß der Staat seine Mittel durch den Ankauf von Grund und Boden binde und somit andern Kulturaufgaben nicht gerecht werden könne. Ich bin aber der Ansicht, daß der Staat in dem von ihm angekauften Grund und Boden sich die sichersten Aktiven seiner Schuldenlast gegenüber schafft. Der Besitz an Grund und Boden wird bei der stetigen Zunahme des Grundwertes einmal imstande sein, die Staatsschulden zu paralysieren. Es ist meines Erachtens die höchste Zeit, mit dem bisherigen Verfahren beim Ankauf von Grund und Boden zu brechen; ich empfehle daher den Antrag des Herrn Hagemeyer zur Annahme. Es wird damit verhindert, die Vorlage der Deputation wegen der hohen Preise rundweg abzulehnen, dagegen eine weitere Prüfung der Sache gesichert.

Herr Leymann: Wenn man die ersten Worte verfolgt, dann sollte man glauben: Was kostet Bremen? Es handelt sich doch darum, ob wir diese Grundstücke zu diesem Preise kaufen wollen. Wir wollen gern billig kaufen, aber es werden uns solche hohen Preise vorgelegt, wo uns doch gesagt wird, das Land liege im Moorgebiete. Wo jetzt Fische schwimmen, würden denn da höhere Bauten zu stehen kommen? Und was für Preise werden da gefordert! 2800 M. für den Morgen! Dann haben wir auf Seite 1237 eine Vorlage, wo Landkäufe zwischen Chaussee und Weser empfohlen werden, wo wertvolles Land anstößt. Da ist der Preis 2000 M. Das ist der gegebene Preis. Das ist freilich eine andere Deputation. Man sagt in der Begründung dieses Ankaufs, früher habe das Land 1800 M. gekostet, und jetzt sollen wir 2000 M. dafür geben; und für Land im Moorgebiet wird uns 2800 M. abgefordert. Wenn die Preise so weiter steigen, dann werden unsere großen Landwirte sagen: Kauft uns all unser Land ab. Wir machen sie dann zu Millionären und der Staat kann vielleicht als Bankrotteur dahinter laufen. Sie dürfen keine solchen Landankäufe vornehmen — darin stehe ich vollständig auf dem Standpunkt von Herrn Hagemeyer —. Ich will gern zugeben, daß wir großzügige Landankäufe vornehmen müssen und wollen, aber wenn uns solche Preise vorgelegt werden, wie hier, dann sagen wir rundweg Nein!, eine solche Politik machen wir nicht mit; wir wollen dann warten, bis wir das Land nötig haben und vielleicht etwas höher kaufen müssen. Um diesen Herren zu zeigen, daß wir das Land nicht nötig haben, lehnen Sie bitte die Vorlage ab. Es sind außerordentlich begüterte Leute, wie auf Seite 1223 steht:

„Die Käufer sind fast durchweg wohlhabende Leute und daher gut imstande, eine günstige Kaufgelegenheit abzuwarten.“

Dann sollen wir ruhig die Leute warten lassen, vielleicht bis die Eigentümer uns kommen und verkaufen wollen. Wir wollen mit unsern Staatsmitteln sparsam umgehen und dann kaufen, wenn wir uns sagen müssen, es sei ein billiger Preis, an dem der Staat in Zukunft Geld verdienen kann. Ich glaube nicht, daß die Herren auf diesem Lande bei der Abdeckerei Häuser erbauen werden. Ich glaube es nicht, denn solange dieser Dunstkasten da steht, zieht keiner dahin. Darum bitte ich, lehnen Sie den Antrag der Deputation ab und lassen Sie uns den Antrag von Herrn Hagemeyer einstimmig annehmen, dann wacht eine Deputation im Bremischen Staate darüber. Wenn wir antaufen wollen, dann sind statt eines Käufers vielleicht drei da. Dann können wir es vielleicht erleben, daß zwei auf demselben Grundstück handeln und sich gegenseitig durch ihre eigene Spekulation in die Höhe treiben. Lassen Sie uns den Antrag von Herrn Hagemeyer annehmen und dann wird der Senat einsehen, daß wir so nicht weiterfahren können.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich muß zunächst erklären, daß ich für die Deputation für die Straßenreinigung keinen Anlaß habe, mich in dieser Angelegenheit zu engagieren. Das Interesse der Deputation fällt vollständig mit dem Interesse des bremischen Staates zusammen, und der Deputation würde es in hohem Maße erwünscht sein, wenn die zu ihrem Betriebe notwendigen Grundstücke zu einem recht billigen Preise für den Staat erworben werden. Wenn wir bisher kein günstigeres Resultat haben vorlegen können — daß der Preis ein hoher ist, wird ohne weiteres von der Deputation zugegeben —, so liegt das daran, daß sie versucht hat, Ankäufe unter der Hand zu machen. Es ist erwähnt, daß ein subalternen Beamter von mir mit der Vermittlung beauftragt gewesen wäre. Das ist ein Irrtum. Die Sache verhält sich so: Schon im Jahre 1907 bestand bei mir die Absicht, die damaligen Grundstücksankäufe für die Straßenreinigung bei Gelegenheit zu erweitern, weil ich meinte, daß sie für den Betrieb in der westlichen Vorstadt nicht ausreichen würden. Daß sie nur für fünf oder sechs Jahre genügten, war mir freilich nicht bekannt. Ich habe mir aber gesagt, nachdem von Senat und Bürgerschaft Grundstücke im Werte von 340 000 M. anzukaufen beschlossen war, es geratener sei, eine längere Zeit zu warten; als ich aber im Frühjahr erfuhr, daß das Areal am Hohlwege nur für fünf Jahre ausreichen würde, habe ich mit meinem Mitkommissar Herrn Senator Meyer und dem Rechnungsführer der Deputation Herrn Nagel die Sache besprochen, und wir fanden, daß es verfehlt sein würde, vor der Zeit zu einer Müllverbrennung zu schreiten

und daß wir den Versuch machen müßten, vielleicht unter der Hand Grundstücke zu angemessenen Preisen zu erwerben. Es ist überlegt worden, welche Kraft wir als Vermittler und vielleicht als Berater zu unsern Ankäufen heranziehen sollten, und da kamen wir zu der Ansicht, daß eine geeignete Kraft dafür der Inspektor der Staatsländereien sei. Es ist der Verdacht ausgesprochen worden, als ob dieser Herr nicht seine Pflicht getan habe, als ob der Preis, den er für die Ländereien bewilligt habe, viel zu hoch sei. Wir hatten genügend Veranlassung, diesem Herrn zu vertrauen, denn im Jahre 1907 sind bei den damaligen Ankäufen Herr Depken sen. und der Inspektor der Staatsländereien zu einem Gutachten von mir aufgefordert worden, und merkwürdigerweise stimmten diese beiden in allen Punkten überein bezüglich derjenigen, die zu genehmigen und derjenigen, die abzulehnen seien. Ich glaube, die ganze Bürgerschaft wird darin einverstanden sein, daß wir in bezug auf Schätzung von ländlichen Grundstücken im bremischen Gebiete keine erfahrenere Person als Herrn Depken sen. bekommen können. Er hat die Mehrzahl der in unserm Gebiete gelegenen Grundstücke geschätzt und verfügt über eine Erfahrung, die einzig in ihrer Art ist. Und der Umstand, daß das Gutachten des Inspektors der Staatsländereien mit dem Gutachten von Herrn Depken übereinstimmte, gibt mir die Gewähr, daß er in der Lage ist, auch in diesem vorliegenden Falle richtig zu urteilen. Dazu kam, daß der Herr mit unserm Betriebe vollständig vertraut ist, daß er am besten übersehen kann, welche Grundstücke sich besonders für die Straßenreinigung eignen. Dann habe ich ihn zu einer Besprechung eingeladen, ihm unser Programm vorgelegt und ihm überlassen, nach seinem freien Ermessen zu arbeiten. Ich habe ihn auch darauf hingewiesen, daß es nicht zweckmäßig sei, mich alle acht Tage zu besuchen, weil dann diese Besuche Aufsehen erregen könnten und weil es uns zunächst darauf ankam, zu verheimlichen, daß der Staat der Käufer sei. Es ist ihm nun gelungen, diese Andiehandgaben zu erlangen, und es liegt nichts vor, als eine Anhandgabe, für die die Genehmigung der Bürgerschaft erforderlich ist. Wenn die Bürgerschaft nun sagt, die Preise seien zu hoch, so muß die Deputation sich darin finden. Sie kann sich darüber nicht aufregen. Sie hat getan, was möglich war und ist der Ueberzeugung, daß bisher unter der Hand bessere Resultate nicht zu erzielen waren. Ein sehr erfahrener Sachverständiger ist zu dem Resultate gekommen, daß die Preise zu hoch seien, und ein anderer Sachverständiger hat erklärt, daß der Staat mit andern Unterhändlern auch nicht weitergekommen sein würde. Es steht im Ermessen der Bürgerschaft, ihrerseits ihren Beschluß zu fassen und zu sagen, der Preis sei zu hoch. Dann muß die Vorlage abgelehnt werden, und die Deputation für die Straßenreinigung muß sehen, wie sie fertig wird. Aber daß es notwendig ist, Grundstücke anzukaufen, das werden Sie einsehen.

Was den Antrag von Herrn Hagemeyer anlangt, so bin ich nicht in der Lage, mich näher zu demselben zu äußern und muß insofern dem Senat das Weitere vorbehalten. Ich kann nur erklären, daß der Beschluß der Bürgerschaft vom 22. April vom Senat der zuständigen Ressortbehörde zum Bericht überwiesen ist und daß selbstredend der Senat nach Eingang dieses Berichts zu dem Beschlusse Stellung nehmen wird. Man würde unter Umständen vielleicht zur Erwägung stellen können, ob etwa eine Enteignung in Frage kommen könne, diese Sache müßte aber erst von der juristischen Seite vorweg geprüft werden.

Was die einzelnen Grundstücke anlangt, so zerfallen sie in zwei Klassen. Einige Grundstücke in der Utbremer Feldmark sind zum Preise von 2500 *M.* an die Hand gegeben. Diese Grundstücke sind durchweg landwirtschaftlich am wertvollsten. Diese Angelegenheit ist auch der Baudeputation Abteilung Straßenbau zur Begutachtung unterbreitet, und Herr Baudirektor Graepel hat dringend empfohlen, diese Grundstücke in der Utbremer Feldmark zum Preise von 2500 *M.* anzukaufen, diese Kaufverträge nicht abzulehnen. Der Preis der Grundstücke, die unmittelbar neben einem dem Staate gehörigen Areal liegen, für das 1900 2785 *M.* bezahlt sind, ist angemessen. Der Ankauf empfiehlt sich auch für die Abteilung Straßenbau, weil die Grundstücke vorwiegend zur Schlammablagerung benutzt werden können. Ich möchte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Ankauf bitten.

Herr Hagemeyer beschwert sich darüber, daß der Senat auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 22. April noch nicht geantwortet hat. Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, auf die Äußerung des Herrn Hagemeyer in bezug auf die Stellung des Senats zu dem Beschluß der Bürgerschaft eine Erklärung abzugeben, ich kann nur bemerken, daß der damalige Antrag den zuständigen Ressorts zum Bericht überwiesen worden ist, ohne den der Senat in einer so wichtigen Angelegenheit nicht Stellung nehmen kann, und daß der Senat demnächst auf den Antrag sich erklären wird. Im übrigen möchte ich mir für meine Person gestatten zu bemerken, daß ich mich sehr wohl in die Stimmung des Herrn Hagemeyer und anderer Herren bezüglich des Antrages vom 22. April hineindenken kann. Ich habe während meiner bürgerschaftlichen Tätigkeit auch eine Reihe von Anträgen gestellt, die auch in einzelnen Fällen die Zustimmung der Bürgerschaft gefunden haben, aber wenn ich daran zurückdenke, so muß ich sagen, daß nicht viel dabei herausgekommen ist. Einige Anregungen sind unter den Tisch gefallen, andere in wesentlich modifizierter Gestalt durchgeführt, und nur ein kleiner Teil hat irgend welchen Erfolg gehabt. Es mag sein, daß Herr Hagemeyer auf diesem Gebiet bessere Erfolge erzielt wie ich, ich glaube aber, daß auch er die Erfahrung machen wird: die Entwicklung eines Staatswesens vollzieht sich nicht mit Geschwindigkeit. Wenn irgend eine neue Anregung

kommt, regen sich Widerstände. Das liegt in den Verhältnissen, es ist nicht Nebelwollen einzelner Personen. Wenn aber ein Gedanke an sich richtig ist, dringt er mit der Zeit doch durch; durch die Widerstände, die er erfährt, wird er geläutert und erhält dann die Form, die ihn nachher praktisch brauchbar macht. Ich für meine Person kann nur sagen: wenn nur ein ganz kleiner Teil der Anregungen, die ich gegeben habe, praktisch verwirklicht wird, dann bin ich vollkommen zufrieden und begnüge mich mit dem bescheidenen Resultat.

Eine Erklärung abzugeben über den Antrag, die Vorlage der Regulierungsdeputation zu überweisen, bin ich nicht in der Lage, es würde aber wünschenswert sein, daß die Angelegenheit des näheren beesehen würde. Ob die Regulierungsdeputation im vorliegenden Falle die geeignete Behörde ist, ist mir allerdings noch zweifelhaft, aber insofern muß ich die Meinung des Senats im Plenum vorbehalten. (Beifall.)

Herr Notar A. Tebelmann: Nach den Ausführungen der Herren Vorredner will ich nicht weiter auf die Materie wegen der Zweckmäßigkeit des Ankaufs dieser Grundstücke eingehen. Ich will nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir mangelhaft erscheint in der Vorlage. Der Herr Senatskommissar sagte, es läge ein Vertrag vor, der der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft bedürfe. Ein Vertrag liegt aber in diesem Falle überhaupt nicht vor. Herr Präsident! Die Juristische Kommission der Bürgerschaft ist berufen, über alle Verträge wegen Ankaufs von Grundstücken zu beraten und der Bürgerschaft zu berichten, wie das auch immer der Fall gewesen ist. Wir sollen hier eine Summe von zirka 600 000 *M.* für Grundstücksankäufe aufwenden, ohne daß uns die darüber abgeschlossenen Verträge mitgeteilt sind. Es wird lediglich im Berichte gesagt: Die Maklerprovision beläuft sich auf 1 Prozent = 5617.68 *M.*, der Betrag der Kosten für die bisherigen notariellen Abschlüsse auf 1266 *M.* Herr Präsident! Nur durch Prüfung der Verträge, aus welchen die Namen der Verkäufer und die Einzelheiten über den Ankauf hervorgehen, ist es der Bürgerschaft möglich, sich ein genaues Bild zu verschaffen. Das ist in diesem Falle versäumt worden. Ich weiß nicht, warum uns nicht diese Verträge, die in diesem Falle nur Anhandgabe-Verträge, aber zur Beurteilung der Sache wichtig sind, nicht zur Kenntnis gebracht worden sind. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß uns bei künftigen Gelegenheiten, bei künftigen Ankäufen von Grundstücken die Kaufverträge oder die Anhandgabe-Verträge, mitgeteilt werden, damit sie durch die Juristische Kommission geprüft werden können.

Ob, wie im Antrage Hagemeyer angegeben ist, die Regulierungsdeputation die richtige Instanz zur weiteren Prüfung dieser Angelegenheit ist, das vermag ich im Augenblick nicht zu ermessen, ich möchte es aber sehr bezweifeln. Bekanntlich hat Herr Schrage vor längerer Zeit einen Antrag gestellt, den die Bürgerschaft auch

genehmigt hat, daß eine besondere Deputation dafür niedergesetzt werden solle, welche sich mit dem Ankauf von Grundstücken für den Staat beschäftigen soll. (Herr Hagemeyer: Das wollen wir nicht mehr!) Das ist Beschluß der Bürgerschaft. Warum wir das nicht mehr wollen, weiß ich nicht, immerhin hat der Beschluß noch keine Erledigung gefunden. Jedenfalls möchte ich bezweifeln, daß die Regulierungsdeputation die richtige Instanz ist. Ich bitte jedoch, dem Antrage Hagemeyer zuzustimmen, dann wird die Sache von selbst in die richtige Bahn geleitet werden.

Herr Schierenbeck: Nach den Ausführungen des Herrn Feuß und anderer Vorredner kann ich mich kurz fassen. Die Bürgerschaft wird nicht der Ansicht sein, der Herr Leymann eben Ausdruck gegeben hat, daß man dann erst Land kaufen soll, wenn dazu ein dringendes Bedürfnis vorliegt. (Herr Leymann: Das habe ich nicht gesagt!) Herr Leymann hat gesagt: „Warten wir, bis die Zeit an uns herantritt.“ Das ist dasselbe. Wer verdient dann das Geld? Die Unternehmer, von denen der Staat dann kaufen müßte. Die Majorität der Bürgerschaft wird der Ansicht des Herrn Hagemeyer sein, daß die Sache einer Kommission (Nuf: Deputation!) überwiesen werden. Dafür, daß die Deputation für Straßenreinigung sich bemüht hat, Ländereien rechtzeitig anzukaufen, sollten wir ihr dankbar sein, einen Vorwurf sollten wir ihr nicht daraus machen. Daß diese Grundstücke teuer sind, gibt jeder zu, aber ich möchte doch die Herren bitten, mit Vorschlägen herauszurücken, wo im bremischen Stadtgebiet billiger ein solcher Komplex zu kaufen ist. Ich erinnere an die Landverkäufe in Gramble, Oslebshausen und Huchting, da sind vor nicht langer Zeit dieselben Preise bezahlt, allerdings für eine Lage an der Straße, aber auch hier liegt das Land nicht so sehr abseits. Bedenken Sie, daß die Stadt immer weiter hinauswächst und daß doch für Plätze für die Müllabfuhr gesorgt werden muß. Da kann schönes Gartenland und Baulerrain geschaffen werden.

Ich möchte dann noch auf einige Bemerkungen des Herrn Hagemeyer eingehen. Er hat es nicht für richtig gehalten, daß ein subalternen Beamter zu dem Vermittlungsgeschäft herangezogen worden ist. Ich bin darüber nicht so genau orientiert, meine aber, daß es ebenso verkehrt gewesen wäre, wenn man die bekannten Makler damit beauftragt hätte. Die vielen Spekulanten wissen ganz genau, wenn ein Makler kommt, als wessen Vertreter derselbe kommt, und sie richten sich danach mit ihren Forderungen. Wenn die Deputation aber jemand beauftragt, der unbekannt ist, fährt sie besser. Mir hat jemand gesagt: Hätte ich geahnt, daß der Staat das Areal haben wollte, so hätte ich höhere Preise gefordert. Noch eins möchte ich hervorheben, daß in der Waller Feldmark am Hoh-

weg für den Morgen sogar 3000 *M.* vom Staate bezahlt sind.

Verkehrt aber ist es, auf das Land von Privatbesitzern Müll zu fahren, dadurch steigern wir nur den Wert des Landes fremder Leute. Nein, wir müssen selbst Land ankaufen, damit wir den Vorteil davon haben. Wenn eine Deputation eingesetzt werden soll, wie die Herren Schrage und Hagemeyer beantragt haben, so bin ich damit einverstanden; ich bitte aber den Antrag des Herrn Leymann (Herr Leymann: Ich habe gar keinen Antrag gestellt!) — also der Anregung des Herrn Leymann, die Vorlage abzulehnen, nicht zu folgen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Zu der Anregung des Herrn Tebelmann möchte ich bemerken, daß es selbstredend gerechtfertigt ist, daß immer die Kaufverträge von der Juristischen Kommission geprüft werden. Es handelt sich hier um sehr einfache Kaufverträge in gleicher Form, Lieferung erfolgt zum 1. Januar 1909, der Kaufpreis ist bis zur erfolgten Fassung zu verzinsen, eine Verzinsung findet aber bis zum 1. April 1909 nicht statt.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Laukau, Heinken, Hagemeyer, Willstein, Feuß, Dr. von Pustau und Nagel.

Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Dr. von Pustau: Ich beantrage, die Beschlußfassung auszusparen wegen der in der Vorlage unter Utbremen bezeichneten Grundstücke und wegen der Parzellen 1114—1132, und ich bitte, daß mir zu einigen Worten der Begründung Gelegenheit gegeben werde — — —

Präsident: Herr Doktor, über den Schluß!

Herr Dr. von Pustau: Zur Begründung möchte ich kurz anführen, anschließend an das, was Herr Senator Dreyer gesagt hat, daß es sehr zweckmäßig sein würde, wenn diese Grundstücke erworben würden, daß, wenn die Sache jetzt an die Regulierungsdeputation verwiesen würde, keine Gelegenheit mehr bliebe, die Grundstücke zu dem Preise anzukaufen, da die Eigentümer nur bis zum 1. Dezember an den Vertrag gebunden sind — — —

Präsident: Das ist nicht über den Schluß.

Herr Nagel: Bevor der Schluß beliebt wird, möchte ich einen Antrag stellen, der sich annähernd deckt mit dem, was Herr Dr. von Pustau will. Ich will beantragen, daß über die im Verzeichnisse mit 28 und 29 bezeichneten Grundstücke, die wir für 2500 *M.*

an der Hand haben, getrennt abgestimmt wird, falls 1—27 gemäß dem Antrage von Herrn Hagemeyer an die Regulierungsdeputation zur weiteren Begutachtung überwiesen werden sollen. Ich bitte um Annahme dieses Antrags, da ich fürchte, daß sonst aus der ganzen Sache nichts wird. Ich bitte also um eine getrennte Abstimmung.

Und dann möchte ich noch einen zweiten Antrag stellen, daß die 1266 M. Notariatskosten bewilligt werden. (Herr Garves: Lehnen wir auch ab! Heiterkeit!) Das muß unter allen Umständen bezahlt werden. Die Rechnung liegt vor.

Präsident: Wollen Sie Ihre Anträge nicht aufschreiben?

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Präsident! Nach meiner Ansicht ist es schwerlich möglich, daß die Bürgerschaft nach dem Antrage von Herrn Dr. von Pustau zu den Parzellen 1114—1132 Stellung nehmen kann.

Der Antrag von Herrn Nagel lautet:

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf der in Utbremen belegenen Grundstücke laufende Nr. 28 und 29 der Vorlage.

Die Notariatskosten von M. 1266.— werden bewilligt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Franke: Ich bitte, diesen Antrag als Amendement zu dem Antrage von Herrn Hagemeyer aufzunehmen.

Präsident: Das geht nicht. Ich werde abstimmen lassen über die beiden Anträge der Herren Dr. von Pustau und Nagel und danach über den Antrag von Herrn Hagemeyer.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Hagemeyer: Ich glaube, daß mein Antrag, die ganze Sache zum Berichte zu überweisen, der weitergehende ist als der von Herrn Nagel, einen Teil schon jetzt zu genehmigen. Ich bitte, meinen Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen. Der schließt nicht die Möglichkeit aus, daß bis zum 15. Dezember die Deputation sich äußert.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Präsident: Herr Nagel sagt, die Notariatskosten müßten genehmigt werden. Ob das jetzt schon geschehen muß, weiß ich nicht. Können wir mit der Bezahlung nicht noch etwas warten? Herr Nagel hat gesagt, wir müßten dafür heute die 1266 M. bewilligen. (Zuruf: Nein!) Wenn die Herren anderer Ansicht sind, dann kann ich das nicht helfen. (Heiterkeit!)

Der Antrag Nagel wird abgelehnt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. November 1908:

Erwerb von Grundstücken beim Industrie- und Handelshafen.

Herr Addicks: Auch in diesem Falle handelt es um den Erwerb von Grundstücken, die sehr günstig gelegen sind, weil sie an das Staatsareal anschließen. Der Preis von 2000 M. pro Morgen erscheint angemessen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen bitte ich, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Kalm: Ich kann die Annahme nur empfehlen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten.

